Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/1367

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über den Stand des Genehmigungsverfahrens zur Stromverbundtrasse in Spandau (Abg. Heidi Wagner - SPD -)	1693	4
über Abfallentsorgungskonzept (2) (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1715	5
über Eisenbahnverkehr Berlin-Hamburg (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1737	5
über Verschmutzungsgrad des Teltowkanals zwischen Spree und Britzer Zweigkanal (Abg. Manfred Bode - CDU -)	1753	6
über weite Fußwege zur S-Bahnstation Buckower Chaussee (Abg. Joachim Palm - CDU -)	1759	6
über Regreß gegenüber Stadtrat wegen vorsätzlicher Fehlhandlung (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1763	7
über Bindung von öffentlichen Aufträgen an Auflagen (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1772	7
über fehlende Lichtzeichenanlage an der B 179 im Bereich Rudow (Abg. Manfred Bode - CDU -)	1786	8
über Planung als geheime Kommandosache (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	1793	9
über ökologisches Bauen im Nordsternhaus (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1798	9
über die Wirtschaftlichkeit von Busspuren (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1809	10
über Beteiligung von Berliner Einrichtungen an COMETT (2) (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1810	10
über Berlin wird zum Öko-Dorf (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1811	11
über Nachtbetrieb von Ampelanlagen (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1819	11
über Unfähigkeit von BVG-Personal (Abg. Helmut Hildebrandt - SPD -)	1820	12

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Bodensanierung an der Bautzener Straße (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1825	13
über polizeiliche Datenbestände in Ost-Berlin (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1839	14
über Übernahme der Pan Am Flugdienste Berlin durch die Deutsche Lufthansa (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1841	14
über Stromlieferungsvertrag (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	1847	15
über Asbestsanierung der Philharmonie (Abg. Christa–Maria Blankenburg - CDU -)	1851	16
über Bericht der Senatsverwaltung für Jugend, Familie und Frauen über „Skateboarding" (Abg. Manfred Preuss - CDU -)	1853	16
über Anordnung von Querparken in künftigen Tempo-30-Straßen (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1859	17
über Luftbelastung durch Stahlwerke in Berlin (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1867	18
über Inhaftierung des Volkszählungsgegners P. L. am 18. Oktober 1990 (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1886	19
über Planungen der Landesregierung für Vorschläge für den Strukturfonds des Rats der Europäischen Gemeinschaften (Abg. Dr. Ehrhart Körting - SPD -)	1887	20
über Zuwendungen an Jugendverbänden (Abg. Klaus-Ulrich Reipert - CDU -)	1902	20
über glücklicher Tag für einen Verkehrsverhinderungssenator oder: die Blamage für Berlin beim Übergang zum freien internationalen Flugverkehr (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1907	21
über merkwürdige Praktiken der Sicherheitsabteilung im Frauengefängnis (Abg. Albert Eckert - GRÜNE/AL -)	1910	22
über praktische Ungereimtheiten bei der Umsetzung der Weihnachtsamnestie 1990 (Abg. Albert Eckert - GRÜNE/AL -)	1912	24
über die Überprüfung von Strafurteilen gegen Gefangene aus dem ehemaligen Ostberlin (Abg. Albert Eckert - GRÜNE/AL -)	1913	24
über Zunahme der Villeneinbrüche (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	1914	26
über Vollzugslockerungen in der JVA Lehrter Straße (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1915	27
über SPD-Wahlwerbung mit Senatshilfe (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1916	27
über die zentrale Datenverarbeitung des ehemaligen DDR-Ministeriums (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1922	28
über die Polizeiliche Beobachtung (PB) (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1923	28
über Grundstücksvergabe (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1926	29
über behindertengerechte Ausstattung von BVB-Bahnhöfen in Ostberlin (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1928	29
über Städtepartnerschaft Berlin-Istanbul (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1934	30

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über fremdsprachige Ortsbezeichnungen auf Berliner Straßenschildern (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1937	31
über Hofierung der Humboldt-Universität in Verkennung ihres ehemaligen, aber nachwirkenden Auftrages als pseudo-wissenschaftliche Kaderschmiede (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1938	31

Kleine Anfrage

Nr. 1693
der Abgeordneten Heidi Wagner (SPD)
über den Stand des Genehmigungsverfahrens zur Stromverbundtrasse in Spandau

Ich frage den Senat:

1. Welche Genehmigungen (einschließlich Fällgenehmigungen) sind im Zusammenhang mit der geplanten Stromverbundtrasse bisher erteilt worden bzw. wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens?
2. Welche Trassenvariante (Freileitung/Kabel) soll demnach in welchem Abschnitt der Trasse realisiert werden?
3. Ist der Senat der Auffassung, daß der Bau der Stromverbundleitung unter den veränderten politischen Rahmenbedingungen weiterhin erforderlich ist?
4. Ist dem Senat bekannt, inwieweit für den noch nicht realisierten Teil der Freileitungstrasse außerhalb der Stadtgrenze, z. B. in der Gemeinde Schönwalde, nunmehr formelle Genehmigungsverfahren nachgeholt werden müssen und ob eine Überprüfung der Umweltverträglichkeit der bisherigen Trassenführung vorgenommen werden soll?
5. Ist die geplante Stromverbundtrasse bisher im Regionalausschuß, mit Vertretern der derzeitigen DDR-Regierung oder mit den Umlandgemeinden diskutiert worden und inwieweit soll insbesondere den Gemeinden nachträglich ein Mitspracherecht eingeräumt werden?
6. Hat der Senat Kenntnis davon, ob durch das Zusammenwachsen von Ost- und Westberlin in Verbindung mit dem Bau der Stromverbundleitung in Spandau weitere 220/380 kV-Freileitungs- und Kabeltrassen im Stadtgebiet notwendig werden?

Berlin, den 12. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1693

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die von der Bewag benötigten privatrechtlichen Genehmigungen liegen vor. Zum Stand des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens hat die Bewag folgende Auskünfte erteilt:

Die erforderlichen Genehmigungsanträge sind im Frühjahr/Sommer 1990 bei den zuständigen Behörden gestellt worden. Soweit diese den Bau der Freileitung im Spandauer Forst betreffen, sind sie überwiegend erteilt worden, außer in den Fällen, wo der landschaftspflegerische Begleitplan, der zur Zeit erstellt wird, abgewartet werden soll (z. B. für beantragte Rodungen). Für die Errichtung der 380 kV-Schaltanlage auf dem EWAG-Gelände liegen die Genehmigungen noch nicht vor. Das gleiche gilt im wesentlichen für den Bau der 380 kV-Kabelanlage von der Schaltanlage bis zum Umspannwerk Reuter. Hier liegen lediglich zwei Genehmigungen des Bezirksamts Spandau (betreffend Baumaßnahmen auf öffentlichem Straßenland und Unterquerung eines Schulgrundstücks) und eine Genehmigung der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe (Unterquerung von Gleisanlagen) vor.

Zu 2.:

Die von Wolmirstedt kommende Freileitung erreicht die Berliner Stadtgrenze im Bereich der Niederneuendorfer Allee im Bezirk Spandau. Von der Stadtgrenze führt die Freileitung über den Spandauer Forst zur Schaltanlage Teufelsbruch. In diesem Bereich werden Einebenenmaste eingesetzt, um die Bauhöhen zu reduzieren. Die Freileitung endet am Abspannportal der Schaltanlage Teufelsbruch.

In das unter Denkmalschutz stehende ehemalige Schalthaus der EWAG wird eine 380 kV-Schaltanlage eingebaut. Die notwendigen baulichen Veränderungen dieses Gebäudes wurden mit dem Landeskonservator abgesprochen. Die vom Schalthaus abgehende 380 kV-Kabelanlage besteht aus zwei unterirdisch verlegten Systemen. Die Trasse verläuft durch die Niederneuendorfer Allee und die anschließende Streitstraße bis zum Hohenzollernring. Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse nach Osten und unterquert am Spandauer Nordhafen die Havel. Der Auffahrschacht am Havel-Ostufer ist auf dem Tanklagergelände der Shell AG vorgesehen. Von dort verläuft die Trasse im Randbereich der Rhenaniastraße, durch den Haselhorster Damm, kreuzt die Gartenfelder Straße und erreicht durch die Berthold-Schwarz-Straße sowie schließlich über die Otternbuchtstraße das Umspannwerk Reuter.

Zu 3.:

Die Bedeutung der Stromverbundleitung hat sich im Rahmen der aktuellen politischen Entwicklung verändert. Das Projekt ist nicht länger Voraussetzung zur Normalisierung der Elektrizitätsversorgung im Westteil der Stadt, auch ist es als Sofortreserve für Kapazitätsengpässe im Umland verzichtbar. Dennoch hält die Bewag an dem Projekt fest, da es die stromwirtschaftliche Wettbewerbsposition des Unternehmens im Verhältnis zur Monopolbildung im Umland stärkt. Vor diesem Hintergrund hat der Senat bisher keinen Anlaß gesehen, die Bewag zu einer Planungsänderung zu bewegen.

Zu 4.:

Nein. Im übrigen bestimmt Artikel 19 des Einigungsvertrages, daß Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung in der ehemaligen DDR fortgelten, sofern sie nicht gegen das Rechtsstaatlichkeitsprinzip verstoßen.

Zu 5.:

In der Arbeitsgruppe Energie des Regionalausschusses wurde das Stromverbundprojekt im Zusammenhang mit der Frage der optimalen Verknüpfung der beiden Berliner Teilnetze besprochen. Anwesend waren dabei Vertreter der Bezirksverwaltungen und der Energieversorgungsunternehmen von Potsdam und Brandenburg. Im Zusammenhang mit der Mitteilung - zur Kenntnisnahme - an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 19. Juli 1990 (Drucksache 11/931) wurde das damals zuständige Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit kontaktiert. Die Möglichkeit eines nachträglichen Mitspracherechts der betroffenen Gemeinden ist nicht vorgesehen. Im übrigen ist auf die Antwort zu Frage 4 zu verweisen.

Zu 6.:

Die Bewag strebt - auf der Basis der vorliegenden Gutachten - eine Verbindung der Berliner Teilnetze durch eine 380 kV-Diagonalleitung an. Dazu müßte der innerstädtische Teil der Stichleitung zum Umspannwerk Reuter realisiert werden. Außerdem wäre eine Verlängerung der bereits bestehenden 380 kV-Leitung vom Umspannwerk Mitte zum Ostteil der Stadt und ein späterer Anschluß an die bestehende 380 kV-Leitung bei Neuenhagen erforderlich.

Berlin, den 22. November 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 28. November 1990

Nr. 1715
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Abfallentsorgungskonzept (2)

Ich frage den Senat:

1. Sieht sich der Senat in der Lage, auch den zweiten Teil der Frage 4 der kleinen Anfrage Nr. 1472 zu beantworten, in der nach einem Zeitpunkt zur Vorlage eines Abfallentsorgungskonzeptes gefragt wurde?
2. Würde es der Senat nicht für sinnvoll halten, nicht nur indirekt über die am FB 21 der TUB ausgebildeten Gutachter, sondern auch direkt durch Einbeziehung der dort lehrenden Dozenten, die sicher sehr intensiv mit der Abfallentsorgungssituation in Berlin befaßt sind, Hilfestellung zur Erstellung eines Abfallentsorgungskonzeptes zu erhalten, zumal gerade in diesem Bereich eine kontinuierliche praxisnahe Forschung und Lehre für Berlin von unschätzbarem Wert ist?
3. Wenn nein, warum nicht oder wann sind derartige Sammelstellen geplant und wo?

Berlin, den 31. August 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1715

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Vorlage eines verbindlichen Abfallwirtschaftskonzeptes kann erst nach Behandlung im Provisorischen Regionalausschuß nach Abstimmung mit der Regierung des Landes Brandenburg erfolgen. Die Behandlung im Provisorischen Regionalausschuß ist für den 8. November 1990 vorgesehen. Die Abstimmung mit der Regierung des Landes Brandenburg ist vom Ablauf der dortigen Regierungsbildung abhängig und kann vom Senat nicht beeinflußt werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat den Umweltausschuß des Abgeordnetenhauses am 18. Oktober 1990 über den aktuellen Sachstand informiert.

Zu 2.:

Der Senat hält es für sinnvoll, in geeigneten Fällen auch Aufträge an den FB 21 der Technischen Universität Berlin zu vergeben. Im hier vorliegenden Fall hat sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz - entsprechend dem Beschluß des Provisorischen Regionalausschusses - unter Abwägung aller Gesichtspunkte jedoch dafür entschieden, ein im Bereich der Abfallwirtschaft überregional erfahrenes und renommiertes Institut zu beauftragen, zumal der Auftrag unter erheblichem Zeitdruck erteilt und ausgeführt werden mußte.

Zu 3.:

Aus der Fragestellung ist nicht zu erkennen, auf welche Sammelstellen Bezug genommen wird.

Berlin, den 16. November 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 22. November 1990

Nr. 1737
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Eisenbahnverkehr Berlin - Hamburg

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch waren die Fahrgastzahlen im Eisenbahnverkehr Berlin - Hamburg im August 1989 und im August 1990?
2. Wann wird nach derzeitigem Stand die Eisenbahnstrecke Berlin - Hamburg elektrifiziert und welche Vorteile sind für die Reisenden damit verbunden?
3. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Bahnangebotes zwischen Berlin und Hamburg werden bis zur Elektrifizierung erfolgen (z. B. Zahl der Züge, Fahrzeit, Reisequalität durch Verbesserung des Oberbaues, durchgehende Zweigleisigkeit, eigene Fernbahngleise im Bereich der Hamburger S-Bahn). Wann ist mit diesen Verbesserungen zu rechnen und wie werden sie finanziert?

Berlin, den 18. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1737

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im August 1989 sind
von Berlin nach Büchen 23 999 Reisende und
von Büchen nach Berlin 22 329 Reisende
gezählt worden.

Für August 1990 stehen keine Zahlen zur Verfügung.

Zu 2.:

Dazu hat der Senat die Information erhalten, daß die Elektrifizierung in den nachstehend aufgeführten Abschnitten erfolgen soll (die vorgesehene zeitliche Realisierung ist in Klammern angegeben):

- Wustermark - Staaken - Spandau (1992 bis 1993)
- Umbau Bf Nauen (1992 bis 1993)
- Wustermark - Nauen - Wittenberge (1990 bis 1993)
- Wittenberge - Ludwigslust (1993 bis 1997)
- Ludwigslust - Hagenow Land/Holthusen - Schwanheide/Büchen (1991 bis 1997)
- Büchen - Hamburg (1992 bis 1997)

Für die Reisenden ergibt sich durch die Elektrifizierung sowie durch die weiteren flankierenden Ausbaumaßnahmen eine Verkürzung der Fahrzeit, ein besserer Fahrkomfort und die Möglichkeit des Einsatzes von klimatisierten Wagen.

Zu 3.:

Dem Senat ist bisher folgendes bekannt:

Zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn fanden Ende Oktober 1990 Verhandlungen zu den Jahresfahrplänen 1991/92 statt. Es war geplant, drei IC-Zugpaare

zwischen Hamburg und Berlin einzusetzen, die in beiden Städten morgens, mittags und abends abfahren. Die Fahrzeiten zwischen dem Bahnhof Berlin Zoologischer Garten und Hamburg Hauptbahnhof werden etwa drei Stunden und 30 Minuten betragen. Über den Einsatz von DB-Intercity-Wagen wird in den Fahrplankonferenzen verhandelt.

Berlin, den 20. November 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 23. November 1990

Nr. 1753
des Abgeordneten Manfred Bode (CDU) über Verschmutzungsgrad des Teltowkanals zwischen Spree und Britzer Zweigkanal

Ich frage den Senat:

1. Welcher Verschmutzungsgrad besteht im Teltowkanal zwischen Spree und Britzer Zweigkanal nach anerkannten Meßmethoden?
2. Wer ist verantwortlich für die Güteüberwachung des Teltowkanals?
3. Existieren am Teltowkanal Brunnengalerien für die Wasserversorgung mit Trinkwasser?
4. Bis wann wird die Verschmutzung abgestellt bzw. die Wassergüte des Teltowkanals wieder auf das Normalmaß angehoben sein?
5. Soll der Teltowkanal für eine erweiterte Schiffahrt mit neuen Häfen oder Ausweichstellen ausgebaut werden?

Berlin, den 24. September 1990

Eingegangen am 25. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1753

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Belastungen auf dieser Kanalstrecke sind erheblich. Als Einleitungen müssen genannt werden: Berlin Chemie, Klärwerk Adlershof, Klärwerk Waßmannsdorf, Kraftwerk Rudow.

Da der Ablauf des Teltowkanals im östlichen Bereich durch den Einbau zweier Dämme stark eingeschränkt wurde, können keine repräsentativen Belastungswerte angegeben werden.

Problematisch sind im Teltowkanal vor allem die hohen Ammonium-Stickstoffwerte und die im abgeschotteten Bereich lagernder Sediment.

Zu 2.:

Für das bisherige Stadtgebiet von Berlin (Ost) ist die Oberflußmeisterei (OFM) Berlin, für das Umland von Berlin ist die Wasserwirtschaftsdirektion (WWD) Potsdam und für den bisherigen Teilabschnitt des Teltowkanals auf westlicher Seite ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz für die Gewässergüterüberwachung zuständig.

Zu 3.:

Am nordöstlichen Ufer des Teltowkanals zwischen Johannisthaler Chaussee und Stubenrauchstraße befindet sich das Wasserwerk Johannisthal, ehemals WAB Berlin. Dieses Wasserwerk leistet mit einer Spitzenförderung von 85 000 m³/d einen wichtigen Anteil an der Trinkwassergewinnung des Gebietes für das ehemalige Berlin (Ost). Die Teltowkanalgalerie besitzt insgesamt 35 Brunnen.

Zu 4.:

Nach der politischen Wende wurde im Rahmen des provisorischen Regionalausschusses ein sofortiges Programm zur Sanierung des Teltowkanals abgestimmt. Erste Arbeitsschritte konnten bereits realisiert werden, dazu gehören auch eine analytische Erhebung und Bewertung der vor den früheren Grenzanlagen im Gebiet Rudow angesammelten Schlämme und Sedimente. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte des Teltowkanals wurden eingeleitet, so daß nach Abschluß der notwendigen Sanierungs- und Bauarbeiten nach voraussichtlichen Planungen im Jahr 1994 ein Standard für die Gewässerbenutzungen (Gewässereinleitungen) nach den Einleitungsbedingungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu erwarten ist.

Zu 5.:

Von der im Jahr 1978 mit den zuständigen Stellen der ehemaligen DDR getroffenen Vereinbarungen über den zweischiffigen Ausbau des Teltowkanals war der ca. 10 km lange Kanalabschnitt zwischen der Dahme und dem Britzer Zweigkanal nicht erfaßt, so daß eine Ausbauplanung für diesen Abschnitt bisher nicht vorliegt. Mit der zunehmenden Bedeutung des Wasserstraßenkreuzes Berlin als Verkehrsknotenpunkt ist der Ausbau dieses Kanalabschnittes für den Einsatz moderner Schiffstypen mit einer Tragfähigkeit von 1 350 tons (Europaschiffe) wünschenswert. Auf Grund der neuen Rechtslage ist die Zuständigkeit für eine mögliche Ausbauplanung auf die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes übergegangen.

Berlin, den 22. November 1990

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz
beauftragt

Eingegangen am 27. November 1990

Nr. 1759
des Abgeordneten Joachim Palm (CDU) über weite Fußwege zur S-Bahnstation Buckower Chaussee

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß entgegen dem Planfeststellungsbeschluß der Bau der Fußgängerbrücke vom westlichen Bahnsteig am Südende des S-Bahnhofs Buckower Chaussee zum Fußgängerweg zur Kettinger Straße/Dörfelweg und zum P + R-Parkplatz zurückgestellt wird?
2. Warum will der Senat die Bürger des verkehrlich sehr schlecht erschlossenen sogenannten Dichterviertels in Lichtenrade Nord (Dörfelweg, Lessingstraße) mit einem weiteren halben Kilometer Fußweg belasten?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß die planfestgestellte Fußgängerbrücke eine äußerst sinnvolle Maßnahme zur Hebung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs ist und das Umsteigen auf die S-Bahn sicherlich erheblich fördert?

Berlin, den 24. September 1990

Eingegangen am 25. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1759

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Maßnahme wurde zurückgestellt, weil bei der Mittelknappheit eine Finanzierung nicht gesichert werden konnte.

Zu 2. und 3.:

Der vorhandene Zugang zum Bahnsteig Richtung Innenstadt bleibt weiterhin erhalten. Die geplante Fußgängerbrücke sichert ausschließlich einen überdachten Zugang zum bzw. Abgang vom Gegenbahnsteig, allerdings mit dem Nachteil des Treppensteigens. Eine Zurückstellung dieser Maßnahmen erscheint akzeptabel, da sich - bei den momentan zu erwartenden Zugangszahlen - ein Umweg nur für die Relation aus der Innenstadt mit Ziel Doerfelweg/P + R-Platz von rd. 180 m, jedoch behindertengerecht ohne Treppen, ergibt.

Bei einer Erhöhung der Zugangszahlen ist der Nachbau einer Fußgängerbrücke durch den vorliegenden Planfeststellungsbeschluß jederzeit kurzfristig möglich.

Berlin, den 20. November 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 26. November 1990

Nr. 1763
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Regreß gegenüber Stadtrat wegen vorsätzlicher Fehlhandlung

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in Steglitz im Zuge der Renovierung der Fassade der ehemaligen Tannenberg-Oberschule (Gymnasium) der Volksbildungsstadtrat als Hausherr im Hinblick auf die Umbenennung in Willi-Graf-Oberschule die Abteilung Bauwesen gebeten hat, die Symbole der Schlacht bei Tannenberg zu beseitigen?
2. Teilt der Senat die Auffassung des Steglitzer Volksbildungsstadtrates, daß das Symbol der Widerstandsgruppe „Weiße Rose", der Willi Graf angehörte, an die Fassade sichtbar angebracht werden sollte, um ohne Widerspruch und Mißverständnisse auf den neuen Namen hinzuweisen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die Abteilung Bauwesen trotz des Votums der Abteilung Volksbildung das alte Tannenberg-Symbol (einschließlich des Wappens des Deutschen Ritterordens), das nun absolut deplaziert an der Fassade der Schule „prangt", wiederherstellen ließ?
4. Sieht der Senat eine Möglichkeit, den für diese Handlung verantwortlichen CDU-Stadtrat finanziell zur Rechenschaft zu ziehen, damit dieser Schildbürgerstreich nicht aus Steuermitteln bezahlt werden muß?

Berlin, den 25. September 1990

Eingegangen am 26. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1763

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die Abteilung Bau- und Wohnungswesen des Bezirks wurde von der Abteilung Volksbildung darauf hingewiesen, daß nach der Neubenennung der Schule in „Willi-Graf-Oberschule" bei der Fassadensanierung das Tannenbergemblem entfernt und der entsprechende Wandteil neu verputzt werden könne.

Zu 2.:

Ja. Der Senat wird sich beim Bezirk dafür verwenden. Hierbei sollte allerdings eine Lösung angestrebt werden, die nicht unausweichlich im „Entfernen und Vernichten" des vorhandenen Sgrafitos besteht, sondern vielmehr das Bestehende mit dem Neuen zu verbinden trachtet. Verwiesen sei auf das Hamburger Beispiel, wo ein kriegsverherrlichendes Denkmal durch künstlerische Umgestaltung zu einem neuen Verständnis geführt hat.

Zu 3.:

Ja. Allerdings wurde das Sgrafito nur insoweit „wiederhergestellt", als daß die Farben aufgefrischt wurden. Die Abteilung Bau- und Wohnungswesen des Bezirks begründet dies rein formal damit, daß bauliche Anlagen unter geringstmöglichem Mitteleinsatz in gutem Zustand zu halten oder in guten Zustand zu setzen sind.

Zu 4.:

Nein, da es sich hierbei um eine bezirkseigene Angelegenheit handelt.

Berlin, den 27. November 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. November 1990

Nr. 1772
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über Bindung von öffentlichen Aufträgen an Auflagen

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang ist es dem Senat gelungen, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Auflage zu binden, daß die Unternehmen, die Aufträge erhalten, mit Arbeitnehmer/innen, die vorher Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen haben, die nach AFG, BSHG und/oder aus EG-Fonds finanziert wurden, Arbeitsverträge abschließen, die den üblichen Normen entsprechen, also tarifgebunden und unbefristet ist und Sozialversicherungspflicht einschließt?
2. Wie müßte die Landeshaushaltsordnung geändert werden, damit die in 1. genannten Auflagen wirksam werden können?

Berlin, den 25. September 1990

Eingegangen am 1. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1772

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundsätzlich sind öffentliche Aufträge nach den in den Vergabebestimmungen (Ausführungsvorschriften zu § 55 der Landeshaushaltsordnung mit den Verdingungsordnungen für Leistungen - VOL - und Bauleistungen - VOB -) genannten Kriterien zu vergeben.

Solche ausschließlich sachbezogenen Kriterien sind beispielsweise die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers, die Qualität des Produkts, die Preisgestaltung und schnelle Erledigung von Gewährleistungsansprüchen. Die Auftragserteilung von der Beschäftigung von Personal abhängig zu machen, das vorher Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen hat, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG), dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und/oder aus EG-Fonds finanziert wurden, ist mit den Vergabevorschriften, insbesondere auch mit den entsprechenden EG-Bestimmungen, nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen.

Dies ist auch der Grund dafür, daß sich die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen nur im Rahmen besonderer Programme in der Lage sieht, Bauaufträge mit einer Auflage zu erteilen, daß Auftragnehmer Arbeitslose einstellen müssen. So konnten im Programm „Arbeit und ökologischer Stadtumbau" von September 1989 bis Februar 1990 fünfundzwanzig arbeitslose Bauarbeiter in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden.

In Verbindung mit der Durchführung allgemeiner Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe ist eine Vergabe auch mit der Maßgabe möglich, daß 30 v. H. der anfallenden Lohn- bzw. Arbeitsstunden durch von den auftragnehmenden Unternehmen zusätzlich zu beschäftigenden ABM-Mitarbeitern durchgeführt werden. Diese beschäftigungswirksame öffentliche Auftragsvergabe wurde in der Vergangenheit bei mehreren ausgewählten öffentlichen Auftragsvergaben praktiziert, z. B. bei

- Qualifizierung und Beschäftigung durch Energieeinsparung (Quab) an öffentlichen und gemeinnützigen Wohngebäuden;
- Begrünung der M-Bahn-Trasse;
- Instandsetzung von U-Bahnhöfen.

Der Einsatz dieses Verfahrens läßt sich noch nicht einheitlich und abschließend beurteilen. Bei Aufträgen mit nur kurzzeitiger Ausführungsdauer kommen pro Auftragsvergabe entweder nur kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse oder nur geringe zusätzliche Beschäftigungszahlen zustande. Beide Effekte sind, obwohl tarifliche und tarifgebundene Arbeitsverhältnisse entstehen, aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gründen außerordentlich problematisch.

Dagegen sind bei wiederkehrenden Aufträgen bzw. fortzusetzenden Maßnahmen wie beispielsweise bei der Energieeinsparung gute Erfolge erzielt worden. Von 1986 bis 1989 sind unter sozialpädagogischer Begleitung 150 Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Eine stichprobenweise Befragung der Teilnehmer hat ergeben, daß mehr als 50 v. H. der Projektteilnehmer in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen worden sind.

Von der EG bereitgestellte Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds werden direkt für die Aus- und Weiterbildung der in das Berufsleben einzugliedernden Personen verwendet. In diesem Zusammenhang wurden von der EG-Kommission in Zusammenarbeit mit den betroffenen Senatsverwaltungen für Arbeit, Verkehr und Betriebe sowie Gesundheit und Soziales Förderungsmaßnahmen zu einer regionalen und sozialen Umstrukturierung eingeleitet. Die dadurch qualifizierten Personen werden dann über die Arbeitsämter in den Industrie- und Dienstleistungsbereichen vermittelt und damit in das Berufsleben eingegliedert. Einen Bezug zur Vergabe öffentlicher Aufträge haben die genannten Maßnahmen nicht.

Zu 2.:

Eine Änderung der Landeshaushaltsordnung ist nicht erforderlich.

Der Bund und die weit überwiegende Anzahl der Länder haben sich bisher der Einführung solcher nicht auftragsbezogener Kriterien in das öffentliche Auftragswesen und somit in die Vergabebestimmungen widersetzt. Eine abschließende Haltung Berlins konnte in dieser abgekürzten Wahlperiode nicht mehr festgelegt werden.

Berlin, den 13. November 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. November 1990

Nr. 1786
des Abgeordneten Manfred Bode (CDU)
über fehlende Lichtzeichenanlagen an der B 179 im Bereich von Rudow

Ich frage den Senat:

1. Weshalb sind nach dem 9. November 1989 keine weiteren Lichtzeichenanlagen an der B 179 an den Kreuzungen Bildhauer Weg, Neuhofer Straße und Ostburger Weg zur Schulwegsicherung wegen der überproportionalen Verkehrsbelastung installiert worden?
2. Welche Verkehrszählungen haben in den genannten Bereichen im ersten Halbjahr 1990 zu welchen Ergebnissen geführt?
3. Welche Unfall- und Schadensentwicklung ist jeweils seit dem Jahre 1987 an den unter 1. erfragten Kreuzungen festgestellt worden?
4. Bis wann kann mit der Errichtung dieser notwendigen Lichtzeichenanlagen gerechnet werden?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 8. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1786

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

An den drei Kreuzungen wurden im laufenden Jahr Verkehrszählungen durchgeführt, deren Ergebnisse jetzt vorliegen und wie folgt zu bewerten sind:

Kreuzung Neuköllner Straße/Bildhauerweg

Der Fahrzeugverkehr weist zu allen Tageszeiten genügend große Lücken auf, die den Fußgängern das Überqueren der Neuköllner Straße ermöglichen. Ein Mittelstreifen erleichtert den Fußgängern das Überqueren der Fahrbahn.

Eine am 22. März 1990 an dieser Kreuzung durchgeführte Verkehrszählung ergab, daß selbst in der Spitzenstunde nur 78 Fußgänger die Neuköllner Straße überquerten. Damit wird das in den Richtlinien für die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage (LZA) geforderte Fußgängeraufkommen von 100 Fußgängern pro Stunde deutlich unterschritten. Die Voraussetzungen für die Anordnung einer LZA sind nicht erfüllt.

Seit 1987 ist es an dieser Kreuzung zu 24 Verkehrsunfällen gekommen. Bei 6 Unfällen gab es Leichtverletzte, bei 18 Unfällen waren nur Sachschäden zu verzeichnen.

Ein Unfall mit Fußgängerbeteiligung wurde in diesem Zeitraum nicht registriert.

Kreuzung Waltersdorfer Chaussee/Neuhofer Straße

Für Fußgänger besteht kaum eine Notwendigkeit, die Waltersdorfer Chaussee in diesem Bereich zu überqueren, weil keine direkten Bezugspunkte vorhanden sind. Das Fußgängeraufkommen ist daher gering. Eine LZA halten wir derzeit nicht für erforderlich.

Seit 1987 geschahen an dieser Kreuzung 20 Verkehrsunfälle. Bei 9 Unfällen waren Leichtverletzte zu verzeichnen, bei 11 Unfällen kam es nur zu Sachschäden.

Einer der Leichtverletzten war als Fußgänger an dem Unfall beteiligt.

Waltersdorfer Chaussee/Ostburger Weg

Hier ist das Fußgängeraufkommen höher als an den anderen Kreuzungen, da eine BVG-Haltestelle vorhanden ist und der Ostburger Weg von einer BVG-Linie befahren wird. An dieser Kreu-

zung wird eine LZA für erforderlich gehalten. Sie ist am 1. November 1990 straßenverkehrsbehördlich angeordnet worden.

Seit 1987 kam es an der Kreuzung zu 23 Verkehrsunfällen. Dabei wurden 2 Menschen getötet, zwei schwer und zwei leicht verletzt. Bei 17 Unfällen waren nur Sachschäden zu verzeichnen.

An zwei Unfällen waren Fußgänger beteiligt, wobei ein Fußgänger getötet und einer schwer verletzt wurde.

Zu 2.:

Im März 1990 sind am Knotenpunkt Neuköllner Straße/Bildhauerweg (Berlin 47) Erhebungen des Kfz-Verkehrs und des Fußgängerverkehrs vorgenommen worden. Dabei hat sich ergeben, daß die Neuköllner Straße an einem Werktag im Zeitraum von 7 bis 19 Uhr von etwa 17 000 Kfz pro 12 Stunden (beide Fahrtrichtungen zusammen) befahren wurde. Im gleichen Zeitraum überquerten etwa 600 Fußgänger die Neuköllner Straße.

Gegenüber einer Erhebung im Mai 1988 hat die Verkehrsbelastung auf der Neuköllner Straße im Abschnitt zwischen Groß-Ziethener Chaussee und Bildhauerweg im Tageszeitraum von 7 bis 19 Uhr um 24 % zugenommen. Seit März 1990 dürfte der Verkehr in diesem Bereich durch die Öffnung weiterer Straßen noch weiter angestiegen sein.

Für den Knotenpunkt Waltersdorfer Chaussee/Ostburger Weg (Berlin 47) sind im September 1990 Erhebungen durchgeführt worden, wobei für die Waltersdorfer Chaussee im Zeitraum von 7 bis 19 Uhr an einem Werktag eine Belastung von etwa 18 000 Kfz pro 12 Stunden (beide Fahrtrichtungen zusammen) ermittelt wurde. Im gleichen Zeitraum überquerten etwa 350 Fußgänger die Waltersdorfer Chaussee.

Vor dem 9. November 1989 sind in diesem Bereich keine vergleichbaren Verkehrserhebungen vorgenommen worden.

Zur Beurteilung der Entwicklung der Verkehrsstärken im südlichen Abschnitt der Waltersdorfer Chaussee kann jedoch hilfsweise diejenige an dem ehemaligen Grenzübergang Waltersdorfer Chaussee herangezogen werden. Hier sind im Monat September 1989 insgesamt 13 100 Kfz pro Monat gezählt worden (d. h. durchschnittlich etwa 450 Kfz pro Tag), während allein an einem Werktag im September 1990 im Zeitraum von 7 bis 19 Uhr 14 100 Kfz pro 12 Stunden beobachtet wurden.

Zu 4.:

Ein Bautermin für die LZA Waltersdorfer Chaussee/Ostburger Weg kann nicht genannt werden, da wegen der knappen Haushaltsmittel im Jahr 1991 in den westlichen Bezirken Berlins voraussichtlich nur 12 LZA gebaut werden können. Nach Festlegung der Ausbauplanung für die Waltersdorfer Chaussee besteht jedoch die Möglichkeit, daß zusammen mit dem Straßenausbau die LZA gebaut wird. Für die beiden anderen LZA wird keine Notwendigkeit gesehen; die Angabe eines Bautermins entfällt daher.

Berlin, den 19. November 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Nr. 1793
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU)
über Planung als geheime Kommandosache

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Entwicklungsstudien für die Regional- und Stadtentwicklung erarbeitet worden sind, deren Ergebnisse in der genannten Verwaltung als geheime Kommandosache behandelt werden?
2. Ist dem Senat bekannt, daß eine solche Entwicklungsstudie im Rahmen einer Tagung von Isocarp im Japanisch-Deutschen Zentrum von den Tagungsteilnehmern als besonders wichtiger Beitrag eingestuft worden ist?
3. Weshalb werden solche Studien nicht veröffentlicht und als Alternative zum Sternmodell von der Umweltsenatorin vorgestellt?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 8. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1793

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Auftrag von SenStadtUm wurde eine Studie über den „Raum Berlin - Aspekte seiner räumlichen Gliederung und Entwicklung" erstellt. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Studie sind in einer Broschüre des Magistrats und Senats veröffentlicht. Von einer „geheimen Kommandosache" kann also keine Rede sein.

Zu 2.:

Die von SenStadtUm beauftragten Gutachter haben in verschiedenen Veranstaltungen die Vor- und Nachteile verschiedener Entwicklungsmodelle für den Spree-Havel-Raum vorgetragen, unter anderem auch in einem Workshop von Isocarp. Diese Vorträge wurden generell als ein wichtiger Beitrag für die anstehenden Diskussionen eingestuft.

Zu 3.:

Wie bereits zu 1. ausgeführt, wurden die wesentlichen Ergebnisse der Studie veröffentlicht. Da sie in keiner Weise den Ausarbeitungsgrad des von der Planungsgruppe Potsdam erarbeiteten Sternmodells haben und darüber hinaus wiederum nur eine von mehreren möglichen Alternativen der räumlichen Entwicklung Berlins und der Region darstellen, sind sie im ersten Bericht der Arbeitsgruppe Potsdam auch nicht besonders hervorgehoben worden. Ob neben dem Sternmodell auch andere Alternativen der räumlichen Entwicklung Berlins und der Region vertieft ausgearbeitet und den Entscheidungen der Länder Berlin und Brandenburg über die Weiterentwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur zugrunde gelegt werden sollen, wird in einem zweiten Bericht der Arbeitsgruppe Potsdam diskutiert werden.

Berlin, den 22. November 1990

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz
beauftragt

Eingegangen am 27. November 1990

Nr. 1798
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über ökologisches Bauen im Nordsternhaus

Ich frage den Senat:

1. Wie wertet der Senat die Verwendung von Styropor zur Isolierung von Dachausbauten zu Bürozwecken beim Umbau des Nordsternhauses im Zusammenhang mit der Umstellung auf „ökologisches Bauen" vor allem im Bereich öffentlicher Gebäude?

2. Wurde vor dem Umbau geprüft, ob auch andere Dämm- oder Isolierstoffe hätten verwendet werden können, wenn ja, warum wurde Styropor vorgezogen, wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 1. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1798

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Gebäude Salzburger Straße 21-25 steht unter Denkmalschutz; unter diesem Gesichtspunkt mußte die Instandsetzung erfolgen. Es wurden daher Materialien ausgewählt, die sich in die Gegebenheiten einpassen. Im vorliegenden Fall ist ein Dämmstoff gewählt worden, der die geringe Tragfähigkeit der vorhandenen Konstruktion nicht wesentlich belastet und die geringe zur Verfügung stehende Einbauhöhe berücksichtigt. Die verwendeten Polystyrol-Platten sind mit Pentan geschäumt und enthalten kein FCKW (Fluorchlorkohlenwasserstoff).

Mit der Dachsanierung ist im übrigen vor ca. 2 Jahren begonnen worden. Die äußere Höhe der Dachkante muß nunmehr entsprechend durchgehend eingehalten werden. Auch ist aus technischen Gründen - zur Vermeidung von Kondenswasserbildung - innerhalb der Dachhaut eine bestimmte Höhe für die Hinterlüftung zu berücksichtigen, so daß eine Fortführung der Dämmung unter Verwendung von Mineralstoffen wegen der benötigten Höhe und Formstabilität nicht möglich ist. Aus technischen Gründen kann daher eine Umstellung nicht mehr erfolgen.

Berlin, den 27. November 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 29. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1809

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Durch die Einrichtung von Sonderfahrstreifen für den Omnibuslinienverkehr hätten nach Angaben der BVG bei gleichem Verkehrsaufkommen, wie es vor dem 9. November 1989 zu verzeichnen war, theoretisch 12 Omnibusse (Wegfall von sogenannten Ausgleichswagen) eingespart werden können.

Zu 2.:

Im Tarifgebiet der BVG mußten im Jahresdurchschnitt 1990 45 Omnibusse = 62 Mitarbeiter (einschließlich Personalersatz) zum Verspätungsausgleich täglich eingesetzt werden.

Die Personalkosten hierfür betragen 3,8 Mio. DM/Jahr zusätzlich, Anschaffungskosten in Höhe von 21,2 Mio. DM und jährliche Abschreibungen in Höhe von 1,8 Mio. DM.

Zu 3.:

Die Kostenreduzierungen durch die im Straßenzug Kurfürstendamm/Tauentzienstraße eingerichteten Busspuren für die Linien 19 und 29 würden rein rechnerisch 3,8 Mio. DM/Jahr betragen, legte man die früheren Verkehrsverhältnisse zugrunde. Diese Einsparungen wurden aber unter anderem durch das erhöhte Verkehrsaufkommen (Verlängerung der Haltestellen-Aufenthaltszeiten) wieder kompensiert. Ohne die „Busspuren" in den genannten Straßen würden also tatsächlich höhere Kosten entstehen.

Zu 4. und 5.:

Diese Fragen sind bereits mit Zwischenbericht vom 24. Oktober 1990 beantwortet worden.

Berlin, den 20. November 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 23. November 1990

Nr. 1809
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über die Wirtschaftlichkeit von Busspuren

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Fahrzeuge konnten durch die neuen Busspuren in West-Berlin eingespart bzw. können zur Angebotsverbesserung auf anderen Buslinien eingesetzt werden?
2. Wie hoch beziffert der Senat die Kosten pro Jahr, die bisher durch zum Verspätungsausgleich eingesetzte Busse aufgewendet werden mußten auf den Linien, die durch neue Busspuren profitieren?
3. Wie hoch sind die Kostenreduzierungen durch die im Straßenzug Kurfürstendamm/Tauentzienstraße eingerichteten Busspuren?
4. Wo werden im Laufe dieses Jahres weitere Busspuren eingerichtet, und wo wird dabei die Busspur auf die mittlere Fahrspur gelegt („Modell Kudamm")?
5. Welche Maßnahmen plant der Senat darüber hinaus zur Beschleunigung des Busverkehrs, und welche Kostenreduzierungen sind mit den einzelnen Maßnahmen zu erzielen?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Nr. 1810
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Beteiligung von Berliner Einrichtungen an COMETT (2)

Ich frage den Senat:

1. Wie weit sind seit meiner Kleinen Anfrage Nr. 1181 vom 12. April 1990 (abgedruckt in der Zusammenstellung - Drs 11/828 - S. 36) die vom Senat in seiner Antwort erwähnten Versuche der Ausbildungspartnerschaft Hochschule - Wirtschaft (APHW) gediehen, in COMETT II ost- und südosteuropäische Partner in die Programmteile einzubeziehen?
2. Hat mittlerweile die für September 1990 angekündigte Bewilligung der Mittel im Rahmen von COMETT II stattgefunden, und in welchem Umfang konnte die Berliner APHW an dem in Aussicht genommenen Gesamtfördervolumen in Höhe von 200 Millionen ECU partizipieren?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1810

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Einbindung ost- und südosteuropäischer Partner in die Programmteile von COMETT II ist leider auf Grund einer strikten Auslegung des COMETT-Programms seitens Brüssel nicht möglich.

Die Programmatik von COMETT II sieht ausschließlich eine Beteiligung von EG- und EFTA-Staaten vor.

Über das neu ausgeschriebene Programm TEMPUS, das eine starke Einbeziehung ost- und mitteleuropäischer Staaten vorsieht und zudem eine sehr hohe inhaltliche Identität zu den Mobilitäts- und Sprachprogrammen ERASMUS, COMETT und LINGUA aufweist, sind zahlreiche Kooperationen zwischen WEST- und OSTEUROPA entstanden. Besonders in den Bereichen Aus- und Weiterbildung haben sich Berliner Institutionen, die auch in der COMETT Ausbildungspartnerschaft Hochschule-Wirtschaft Berlin involviert sind, beteiligt.

19 Anträge sind mit Berliner Beteiligung gestellt worden, wobei in sieben Fällen Institutionen aus Berlin Hauptantragsteller sind. In den verbliebenen zwölf Anträgen sind Berliner Institutionen Nebenantragsteller.

Zu 2.:

Die Ausbildungspartnerschaft Hochschule-Wirtschaft Berlin hat sich in COMETT II mit 12 Projekten erfolgreich beteiligen können. Davon sind sechs Institutionen Hauptantragsteller und sechs Institutionen beteiligte Partner.

Das Fördervolumen aus COMETT-Mitteln beträgt insgesamt 1,8 Mio. ECU (= ca. 3,6 Mio. DM).

Berlin, den 27. November 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 29. November 1990

Nr. 1811
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Berlin wird zum Öko-Dorf

Ich frage den Senat:

1. Welches ist der Anlaß für die Straßenumbaumaßnahmen in der Mariendorfer Rathausstraße Ecke Kaiserstraße?
2. Aus welchen Gründen werden die vormals ausreichend breiten Bürgersteige noch weiter verbreitert und damit zugleich die Fahrbahnen in der Breite reduziert?
3. Aus welchen Gründen soll in der Kaiserstraße ein gleichzeitiges Abbiegen und Geradeausfahren unterbunden werden mit der Folge, daß es bereits jetzt zu erheblichen Rückstaus von Fahrzeugen kommt?
4. Hält der Senat die dadurch entstehenden zusätzlichen Geräusch- und Abgasemissionen der wartenden Kraftfahrzeuge für einen gelungenen Beitrag für mehr Lebensqualität und Umweltschutz oder ist ihm dies gleichgültig, wenn nur der Zweck zusätzlicher und vor allem spürbarer Schikanen für den Kraftfahrzeugverkehr erreicht werden kann?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1811

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In dem angesprochenen Bereich der Rathausstraße war die Straßenbefestigung 60 Jahre alt und wies in erheblichem Umfang Schäden auf, die durch normale Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich zu beheben waren. Aus Gründen der Verkehrssicherheitspflicht war deshalb eine Erneuerung der Straßenbefestigung erforderlich. Zudem ist der Einbau eines Schmutzwasserkanals durch die Berliner Wasser-Betriebe (BWB) notwendig geworden, weshalb die Fahrbahn in größerem Umfang aufgebrochen werden mußte.

Es ist vorgesehen, die Rathausstraße in einer Länge von ca. 800 m und einer Gesamtbreite von 15,0 m zwischen Ringstraße und Kurfürstenstraße insgesamt zu erneuern. Die Straße ist abschnittsweise im Bau; zur Zeit wird der Abschnitt zwischen Kurfürstenstraße und Kaiserstraße fertiggestellt. Der Baubeginn wurde wegen der kurzfristig erforderlich gewordenen Sperrung der Germelmannbrücke vorgezogen, um die Dauer der Verkehrsbehinderung in diesem Straßenzug insgesamt so kurz wie möglich zu halten.

Zu 2.:

Der Straßenquerschnitt der Rathausstraße mit einer Gesamtbreite von 15,0 m bleibt erhalten. Die überwiegend 7,0 m - in Teilbereichen aber 8,0 m breite Fahrbahn - wird durchgängig auf eine Breite von 7,0 m reduziert. In diesem Straßenabschnitt können somit auf beiden Straßenseiten 0,5 m breitere Gehwege zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verbreiterung der Gehwege wird insbesondere die Situation für die Fußgänger auf dem westlichen Gehweg verbessert. Hier war der Gehweg, auf dem das Parken mit vier Rädern angeordnet ist, auf eine Breite von 1,0 m bis 1,5 m eingeengt, so daß in einem so dicht bebauten Wohngebiet mit einem Schulstandort nicht von einem „vormals ausreichend breiten Bürgersteig" für Fußgänger gesprochen werden kann. Außerdem hatten die im Gehweg am Fahrbahnrand stehenden Straßenbäume einen zu geringen Abstand vom Verkehrsraum. Die Gehwegverbreiterung kommt auch dem bisher zu geringen seitlichen Sicherheitsraum zugute und gewährleistet die Einhaltung des erforderlichen Lichtraumprofils für den Kraftfahrzeugverkehr.

Zu 3.:

Am Knotenpunkt Rathausstraße/Kaiserstraße werden nicht benötigte Fahrbahnflächen zurückgebaut. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Schulstandort Kaiserstraße) ist eine Gehwegvorstreckung vorgesehen, die den Fußgängerüberweg verkürzt und damit kürzere Umlaufzeiten der Lichtzeichenanlage ermöglicht.

Für den Kraftfahrzeugverkehr ergeben sich durch den Umbau des Knotenpunktes aber keine nachteiligen Veränderungen. In der Kaiserstraße ist weiterhin ein gleichzeitiges Abbiegen und Geradeausfahren möglich.

Zu 4.:

Entfällt durch Beantwortung der Frage 3.

Berlin, den 19. November 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 23. November 1990

Nr. 1819
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Nachtbetrieb von Ampelanlagen

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Ampelanlagen in Berlin sind auch nachts durchgehend in Betrieb, und wieviel Anlagen werden nachts abgeschaltet?

2. Nach welchen Kriterien werden die Anlagen ausgewählt, die nachts abgeschaltet werden, und hat es in der Beurteilung in den letzten Jahren Veränderungen gegeben?
3. Welche Energiekosten hat das Land Berlin durch den Nachtbetrieb von Ampeln zu tragen?
4. Sind dem Senat die Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Schadstoffausstoß, Lärmemissionen durch wartende Fahrzeuge) bekannt, die durch den Nachtbetrieb von Ampelanlagen entstehen?
5. Welche Einsparungen der Energiekosten könnten sich bei zeitlich begrenzter Abschaltung der Ampelanlagen in der Nacht in Gebieten mit wenig Verkehr (z. B. Waldstraßen) ergeben, und wieviel der Anlagen plant der Senat zukünftig nachts abzuschalten?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1819

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von den insgesamt 1 300 Lichtsignalanlagen (LSA) im westlichen Teil Berlins sind zur Zeit 920 LSA durchgehend in Betrieb und 380 LSA werden nachts abgeschaltet.

Zu 2.:

Nach Abschnitt VI der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 37 Abs. 2 StVO - VwV-StVO - vom 24. November 1970 (BAnz-Nr. 228), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 9. November 1989 (BAnz. S. 5421) sollen Lichtsignalanlagen in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden. Ein Ausschalten zur Nacht ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, daß auch ohne Lichtsignale ein sicherer Verkehr möglich ist. Diese Prüfung wird vom Polizeipräsidenten in Berlin auch jeweils vorgenommen. Die Anlagen werden dann in der Nacht abgeschaltet, wenn die Prüfung ergibt, daß die vorgenannte Voraussetzung vorliegt.

Hinsichtlich der Beurteilungskriterien für die Nachtabschaltung von LSA hat es in den letzten Jahren keine Veränderungen gegeben.

Zu 3.:

Unter der Annahme einer nächtlichen Abschaltung von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr (Wochenende 7.00 Uhr) ergeben sich pro LSA durchschnittlicher Größe jährliche Betriebskosten von ca. 2 060,00 DM gegenüber 2 960,00 DM bei durchgehendem Betrieb der LSA. Dadurch ergibt sich eine jährliche Einsparung von 900,00 DM für jede LSA, die nachts abgeschaltet wird.

Zu 4.:

Durch vergleichende Geräuschmessungen ist belegt, daß an nachts ausgeschalteten Lichtsignalanlagen sowohl geringfügig höhere als auch unwesentlich niedrigere Immissionsspiegel auftreten als an denselben nachts eingeschalteten Ampeln.

Eine Verringerung der subjektiv als höhere Belästigung empfundenen Anfahrgeräusche wegen kontinuierlicheren Verkehrsflusses bei nachts ausgeschalteter Lichtsignalanlage steht die Steigerung der Vorbeifahrtpegel gegenüber, die infolge der dann durchschnittlich höheren - wie die Unfallzunahme zeigt häufig überhöhten - Geschwindigkeit zu verzeichnen sind.

Für die Schadstoffimmission nachts ist zwischen ausgeschalteter und eingeschalteter Ampel kein signifikanter Unterschied zu erwarten.

Zu 5.:

Jährliche Einsparung pro LSA bei Nachtabschaltung siehe Punkt 3. Da sich an den Kriterien, die zur Nachtabschaltung einer LSA führen, nichts geändert hat, plant der Senat nicht, künftig weitere LSA nachts abzuschalten. Allerdings unterliegen alle in Betrieb befindlichen LSA einer ständigen Überprüfung hinsichtlich obengenannter Kriterien. Ebenso wird bei allen LSA-Neubauten für jeden Einzelfall entschieden.

Berlin, den 20. November 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 23. November 1990

Nr. 1820
des Abgeordneten Helmut Hildebrandt (SPD) über Unfähigkeit von BVG-Personal

Ich frage den Senat:

1. Betrachtet der Senat es als einen hinzunehmenden Vorfall, daß am 4. Oktober 1990 in einem U-Bahnwagen drei Männer stark betrunken weiter Alkohol zu sich nehmen, urinieren und so stark riechen, daß Fahrgäste, die einsteigen, fluchtartig den Wagen auf der nächsten Station verlassen?
2. Betrachtet es der Senat als normal, wenn dieses auf der Linie Tegel/Alt-Mariendorf immer wieder vorkommt und in Tegel, wo diese Männer einsteigen, von der BVG nichts unternommen wird?
3. Bemerken Zugabfertiger (auch im Vorbeifahren) eigentlich nicht, wenn in einem sonst gut besetzten Zug ausgerechnet der letzte Wagen nahezu leer ist, und versuchen sie nicht, die Ursache dafür zu finden?
4. Hält der Senat es für akzeptabel, wenn ich am 4. September 1990 gegen 18.55 Uhr den Zugabfertiger auf dem Bahnhof Scharnweberstraße auf den geschilderten Sachverhalt aufmerksam mache und zur Antwort bekomme, das sei eben so?
5. Ist das Verhalten des Zugabfertigers akzeptabel, wenn er auf den Hinweis, daß ich als Abgeordneter dieses so nicht akzeptiere, antwortet, er werde die Zentrale benachrichtigen, weitere Aufgaben habe er hier nicht?
6. Kann der Senat berichten, wie dieser Sachverhalt von der BVG weiter behandelt wurde?
7. Ist der Senat der Auffassung, daß solche Vorgänge und das Verhalten des BVG-Personals geeignet sind, mehr Bürger in die öffentlichen Verkehrsmittel zu bekommen?
8. Was gedenkt der Senat zu tun, damit der Personalchef der BVG endlich bemerkt, daß er ein Dienstleistungsunternehmen mit führt und daß dazu gehört, daß sich das Personal anders verhält?
9. Was gedenkt die BVG zu tun, damit auch eine Personalminderheit begreift, daß Angestellte eines Dienstleistungsunternehmens, das Menschen motivieren soll, sich des Unternehmens zu bedienen, so nicht agieren darf?
10. Was gedenkt der Personalchef der BVG mit solchen Mitarbeitern zu tun, die dieses Konzept nicht begreifen können oder wollen?

Berlin, den 5. Oktober 1990

Eingegangen am 11. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1820

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Vorfällen der beschriebenen Art wird grundsätzlich mit dem Einsatz des mobilen Ordnungsdienstes der BVG entgegengewirkt. Die begrenzte Zahl von Streifen läßt jedoch eine lückenlose Überwachung aller U-Bahn-Züge nicht zu, so daß Vorfälle dieser Art nicht völlig ausgeschlossen werden können.

Zu 2.:

Nein. Der Senat wird an die BVG-Geschäftsleitung herantreten mit dem Ziel, den nördlichen Teil der U-Bahnlinie 6 verstärkt in die Überwachung durch den mobilen Ordnungsdienst der BVG einzubeziehen.

Zu 3.:

Der Zugabfertiger hat bei der Ausfahrt eines Zuges darauf zu achten, daß Unfälle durch eventuell noch zulaufende Fahrgäste verhindert werden. Er hat somit die Zugangsbereiche (Treppen) sowie die Türen des Zuges vorrangig zu beobachten; der Besetzungsgrad der Wagen unterliegt nicht seiner Kontrolle.

Zu 4. und 6.:

Nein. Die BVG wird den Mitarbeiter zu diesem Vorfall hören und das Erforderliche veranlassen. Der Senat wird den Fragesteller hierüber direkt unterrichten.

Zu 5.:

Der Hinweis auf die Benachrichtigung der „Zentrale" ist so zu verstehen, daß der Mitarbeiter die Einsatzzentrale des mobilen Ordnungsdienstes verständigt, damit eine Überprüfung des Zuges über Funk veranlaßt werden kann. Einen direkten Zugriff auf den Ordnungsdienst hat der Zugabfertiger nicht. Im übrigen wird auf die Antwort zu 4. und 6. verwiesen.

Zu 7. bis 10.:

Der Senat bedauert den vom Fragesteller dargelegten Vorfall und wird an die BVG-Geschäftsleitung mit der Bitte herantreten, weitere Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Hierbei ist der Senat und die BVG hinsichtlich des Einsatzes privater Wachgesellschaften gehalten, die diesbezüglichen „Auflagen" des Hauptausschusses anläßlich der Etatberatungen im vergangenen Oktober zu beachten. Dies bedeutet u. a., daß private Wachgesellschaften nur dann einzusetzen sind, wenn entsprechende Aufgaben durch die Polizei aus personellen Gründen nicht wahrgenommen werden können und der Einsatz privaten Wachschutzes mit Hunden nur zur Bewachung von Abstellanlagen möglich ist. Im Hinblick auf den dargestellten Vorfall kommt auch die Anwendung des § 3 Abs. 1 Ziffer 1 der Beförderungsbedingungen der BVG in Betracht, der folgenden Wortlaut hat:

„§ 3 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

(1) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, sind insbesondere ausgeschlossen

1. Personen, die unter dem Einfluß geistiger Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen,

. . ."

Die Anwendung dieser Vorschrift setzt im schienengebundenen Verkehr eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Anspruch der Fahrgäste auf unbelästigte einerseits und auf fahrplangerechte Beförderung andererseits voraus, da der Ausschluß von der Beförderung unter Umständen zu einer längeren Verweildauer des Zuges im Bahnhof als vorgesehen führen dürfte und insoweit auch nachfolgende Züge ihren Fahrplan nicht einhalten können.

Der Senat wird auf die BVG einwirken, die situationsgerechte Anwendung der Beförderungsbedingungen zu bedenken. Darüber hinaus wird er die Sicherheit in U- und S-Bahnen auf einer der nächsten Verwaltungsratsitzungen der BVG erörtern.

Bei über 500 Millionen Fahrgästen jährlich allein bei der BVG und angesichts der herausragenden Leistungen, die die BVG gerade in den letzten Monaten erbracht hat, ist der Senat der Auffassung, daß die in den Fragen enthaltene Kritik an der BVG-Geschäftsleitung nicht gerechtfertigt ist.

Berlin, den 28. November 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Nr. 1825
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Bodensanierung an der Bautzener Straße

Ich frage den Senat:

1. Wie ist die Aussage im Tagesspiegel vom 9. Oktober 1990 zu werten, daß bezüglich der Bodensanierung an der Bautzener Straße die Sanierungskosten „bestenfalls zum weitaus größten Teil dem Steuerzahler aufgebürdet" werden sollen? Ist sie dahingehend zu interpretieren, daß davon ausgegangen wird, daß von der Verwaltungsstelle des ehemaligen Reichsbahnvermögens, demnächst Bundesbahn, keine Kostenübernahmen zu erwarten ist, sondern die Kosten „sozialisiert" werden sollen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, hier endlich einmal das Verursacherprinzip durchzusetzen?
3. Wie ist die Aussage zu werten, daß das Grundwasser in Mitleidenschaft gezogen ist und die ganze Umgebung im Laufe der Jahrzehnte einiges an Schadstoffen abbekommen hat, sieht man davon ab, daß einige Trinkwasserbrunnen in der Nachbarschaft stillgelegt werden mußten?
4. Können Aussagen darüber gemacht werden, inwieweit der Grundwasserhaushalt in dem Gebiet und damit Vegetation gestört wird, wenn Grundwasser zwecks Dekontamination abgepumpt wird?
5. Ist bekannt, über einen wie langen Zeitraum eine Durchspülung des Bodens zur Mobilisierung von locker gebundenen chemischen Substanzen durchgeführt werden muß, um diese vollständig zu entfernen und liegen Aussagen darüber vor, inwieweit dann alle giftigen Substanzen entfernt sind und inwieweit Bodenart, Körnung, pH-Wert und andere Bodenmerkmale bei der Durchspülung eine Rolle spielen?

Berlin, den 10. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1825

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Übernahme der Sanierungskosten für die Schadensstelle Bautzener Straße durch das Land Berlin soll unter allen Umständen vermieden werden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist bestrebt, soviel wie möglich durch die Konkursmasse der handlungshaftenden GmbH abdecken zu lassen. Im weiteren wird auf den mitverantwortlichen Pächter im Zuge der Zustandshaftung zurückgegriffen. Sollte auch hier ein Konkurs anstehen, so wird auf den Grundstückseigentümer, der VdeR, ebenfalls im Zuge der Zustandshaftung zurückgegriffen.

Zu 2.:

Das Verursacherprinzip wird mit der Heranziehung der Konkursmasse zu den Sanierungskosten angewendet. Der Geschäftsführer der schadensverursachenden Firma ist strafrechtlich belangt worden.

Zu 3.:

Es ist richtig, daß Trinkwassernotversorgungsbrunnen in Schöneberg in der Nähe geschlossen wurden. Dies geschah jedoch nicht auf Grund von Schäden aus dem Holzschutzmittelschadensfall in der Bautzener Straße, sondern infolge anderer, zunächst unbekannter Kontaminationsquellen.

Der eigentliche Holzschutzmittelschadensfall bewegt sich Richtung Norden (Yorckbrücke) entlang des Bahngeländes und hat dieses offensichtlich nicht verlassen.

Genauere Erkundungen werden in Kürze nach Abteufung neuer Brunnen möglich sein.

Zu 4.:

Der Grundwasserhaushalt und die Vegetation bleiben nahezu ungestört, da das Grundwasser fast vollständig reinfiltriert wird.

Zu 5.:

Hierüber wurde im Rahmen der Sanierungskonzeption ein ausführliches Gutachten erstellt. In diesem Gutachten wurden die einzelnen Spülabschnitte und Spülwassermengen festgelegt. Ein Ende der Sanierung läßt sich zur Zeit noch nicht vorhersagen, da jede Grundwassersanierung einen Großversuch bzw. eine praktische Überprüfung theoretischer Ansätze darstellt. Schätzungsweise wird von einer Spüldauer von ca. 2 Jahren ausgegangen.

Berlin, den 15. November 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 22. November 1990

Nr. 1839
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über polizeiliche Datenbestände in Ostberlin

Ich frage den Senat:

1. Welche polizeilichen Daten/Karteien wurden bei der Übernahme der Volkspolizei in Ostberlin am 1. Oktober 1990 vorgefunden und übernommen?
2. Welche datentechnische Ausrüstung wurde von der Volkspolizei am 1. Oktober 1990 übernommen?
3. Welche der unter 1. genannten Dateien/Karteien sollen vernichtet/gelöscht werden?
4. Zu welchem Zweck und in welchem Umfang werden die unter 1. genannten Dateien/Karteien, die nicht vernichtet oder gelöscht werden, genutzt?
5. Auf welchen rechtlichen Regelungen basiert eine Nutzung von ehemaligen VP-Dateien und Karteien?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1839

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Polizeipräsident in Berlin hat bisher 40 Dateien bzw. Karteien der ehemaligen Volkspolizei vorgefunden.

Da die Auflistung und Bewertung dieser Datensammlungen noch nicht abgeschlossen werden konnte, bitten wir um weitere Fristverlängerung bis zum 7. Dezember 1990.

Berlin, den 22. November 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 28. November 1990

Nr. 1841
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Übernahme der PanAm-Flugdienste Berlin durch die Deutsche Lufthansa

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß sich die alliierte Fluggesellschaft PanAm während ihrer vierzigjährigen Tätigkeit in Berlin große Verdienste um die Stadt und deren Menschen erworben hat?
2. Ist es richtig, daß die Deutsche Lufthansa mit Wirkung vom 28. Oktober 1990 den bisher von der PanAm und deren Beschäftigten bedienten und entwickelten Markt übernimmt einschließlich der Flugstrecken, Slots, Bewegungen an den Gates, Räumlichkeiten und des Personals?
3. Teilt der Senat die Meinung, daß die PanAm in den Jahren der deutschen Teilung sozusagen stellvertretend für den „national carrier" Lufthansa geflogen ist, weil diesem der Zugang zum ehemaligen West-Berlin verwehrt war?
4. Ist dem Senat bekannt, daß der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Lufthansa, Herr H. R., die DLH als ein „sozial handelndes Unternehmen" zu bezeichnen pflegt?
5. Ist dem Senat bekannt, daß Herr R. gleichzeitig plant, 300 Beschäftigte der PanAm aus dem neuen Berlin-Carrier 1, der Deutschen Lufthansa, auszustoßen?
6. Ist es richtig, daß die Planungen Herrn R.s dahin gehen, daß Berlin, der Heimathafen der Deutschen Lufthansa, keine vollwertige Station im System dieser Fluggesellschaft werden soll, daß also zum Beispiel Passagiere in Berlin künftig nicht von Lufthansa-Angestellten abgefertigt und bedient werden sollen?
7. Teilt der Senat die Auffassung, daß es angesichts der historischen und aktuellen Situation nur recht und billig wäre, wenn die bisherigen PanAm-Angestellten zu den normalen Bedingungen der Lufthansa AG weiterbeschäftigt würden?
8. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Deutsche Lufthansa nicht Wegbereiter eines Sozialabbaus in der deutschen Hauptstadt werden darf?
9. Teilt der Senat die Auffassung, daß es nicht Sinn der deutschen Vereinigung sein kann, mit Blick auf die Arbeitslosen in Schönefeld und der ehemaligen DDR qualifizierte Tätigkeiten in Berlin-Tegel bzw. dem ehemaligen West-Berlin abzubauen?
10. Was gedenkt der Senat dagegen zu tun, daß Berliner Bürger, die trotz Blockade und Mauer in ihrer Stadt ausgehalten haben, jetzt gezwungen werden sollen, in das Gebiet der ehemaligen BRD zu emigrieren?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1841

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Der Senat von Berlin hat die großen Verdienste der amerikanischen Fluggesellschaft PanAm für Berlin und seine Bevölkerung stets anerkannt und gewürdigt. Am 8. November 1990 wurde auf dem Flughafen Tegel eine entsprechende Gedenktafel angebracht.

Zu 2.:

Es ist richtig, daß die Deutsche Lufthansa mit Wirkung vom 28. Oktober 1990 den weitaus überwiegenden Teil der Beschäftigten der PanAm übernommen hat. Für die Bereiche Fluggast-, Flugzeug- und Vorfeldabfertigung in Berlin erfolgte dies durch die Berliner Lufthansa Airport Services GmbH (B.L.A.S.), an der die Berliner Flughafengesellschaft mehrheitlich und die Deutsche Lufthansa beteiligt sind.

Im übrigen werden sieben Flugzeuge der PanAm inklusive Besatzung und technischem Personal bis maximal 30. Juni 1991 auf Charterbasis im Auftrage der Lufthansa ca. 27 Flüge täglich abwickeln.

Lufthansa konnte aus rechtlichen Gründen weder die kompletten Slots noch die Räumlichkeiten an den verschiedenen Flughäfen voll übernehmen. Außerdem werden von PanAm bis zum 30. Juni 1991, vor allem in Berlin, eine erhebliche Anzahl der bisher ermieteten Räume und Flächen für die Abwicklung der Dienste für die Deutsche Lufthansa weiter benötigt. Auch zukünftig wird die PanAm voraussichtlich für internationale Dienste eigenes Personal und Räumlichkeiten am Flughafen Tegel haben.

Zu 3.:

PanAm hat wie andere alliierte Carrier bis zum Herbst 1990 den Luftverkehr von und nach Berlin aufrechterhalten, weil aus Statusgründen deutschen Gesellschaften der Anflug Berlins verwehrt war.

Zu 4.:

Ja. Im übrigen pflegt der Senat Äußerungen von Vorstandsvorsitzenden großer Unternehmen nicht weiter zu kommentieren.

Zu 5. bis 10.:

Soweit es sich um den Abfertigungsbereich handelt, haben die Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH (BFG) als Mehrheitsgesellschaft und die Deutsche Lufthansa gemeinsam vor über zwei Jahren entschieden, eine gemeinsame Tochtergesellschaft zu bilden. Diese Gesellschaft bedient nicht nur die Lufthansa, sondern bietet allen Berlin anfliegenden Luftverkehrsgesellschaften ihre Dienste an. Die Gesellschaft hat sich bewährt und beide Gesellschafter planen zur Zeit keine Veränderung.

Von daher ist es folgerichtig, daß die Lufthansa zur Zeit in Berlin nicht direkt abfertigt, sondern dies durch B.L.A.S. vornimmt. Der Senat möchte auf diese unternehmerische Entscheidung keinen Einfluß nehmen und teilt auch nicht die Auffassung des Fragestellers, daß diese Art der Beschäftigung einem Sozialabbau gleichkommt.

Dem Senat ist bekannt, daß die Deutsche Lufthansa einem Teil der Mitarbeiter der PanAm kein Beschäftigungsangebot unterbreitet hat. Der Regierende Bürgermeister und der Verkehrssenator haben den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Lufthansa gebeten, diese Entscheidung der Lufthansa noch einmal zu überdenken. Damit sind die Möglichkeiten des Senats ausgeschöpft.

Angesichts des bisherigen Engagements der Deutschen Lufthansa - auch vor der Wiederherstellung der deutschen Einheit - und angesichts der neuesten Pläne der Deutschen Lufthansa, Wartungseinrichtungen in Berlin aufzubauen, kann nicht davon gesprochen werden, daß die Lufthansa qualifizierte Tätigkeiten abbaue.

Der Senator verwahrt sich gegen die Vorstellung, daß „Berliner Bürger ... gezwungen werden sollen, in das Gebiet der ehemaligen BRD zu emigrieren". Vielmehr herrscht in Deutschland - im Geltungsbereich des Grundgesetzes - Freizügigkeit in der Wahl des Berufs und des Aufenthaltsortes.

Berlin, den 27. November 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Nr. 1847
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Stromlieferungsvertrag

Ich frage den Senat:

1. Wie weit ist der Bau der 380-kV-Hochspannungsleitung von Wolmirstedt in Richtung Berlin gediehen?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Gemeinde Schönwalde im Norden Berlins Klage gegen den Bau der Stromtrasse beim Kreisgericht Potsdam-Stadt eingereicht hat mit der Begründung, daß das Genehmigungsverfahren für die Trasse nicht rechtmäßig erfolgt ist?
3. Kennt der Senat weitere Ansprüche von anderen Gemeinden auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gegen die Stromtrasse?
4. Wann ist mit einem Anschluß des ehemaligen DDR-Netzes an das EG-Verbundnetz (UCPTE-Netz) zu rechnen?
5. Sieht der Senat den bisher von der Bewag ins Feld geführten Termindruck bei der Realisierung der Stromtrasse angesichts einer bald zu erwartenden Verknüpfung beider Netze noch für gegeben an?
6. Welche Möglichkeiten und welchen Zeitraum sieht der Senat bei der Verknüpfung der Stromnetze in beiden Teilen der Stadt?
7. Wie weit sind die Prüfungen der Bewag hinsichtlich der Trassenführung zwischen Kraftwerk Oberhavel und Kraftwerk Reuter gediehen?
8. Ist durch unabhängige Gutachter geprüft worden, inwieweit eine 380-kV-Ringleitung eine realistische Alternative zu dem von der Bewag favorisierten Diagonal-Konzept darstellt und zu welchem Ergebnis sind die Gutachter gegebenenfalls gekommen?
9. Ist dabei auch geprüft worden, inwiefern eine 380-kV-Ringleitung sinnvoller ist, insbesonders im Hinblick darauf, daß es in der nächsten Zukunft vor allem auch darum gehen dürfte, den über Wolmirstedt herangeführten Strom nicht nur für Berlin, sondern auch für die Vermeidung von Engpässen in der Umgebung Berlins zu verwenden?
10. Teilt der Senat meine Auffassung, daß mit dem Bau der 380-kV-Leitung zwischen Oberhavel und Reuter-West auch eine Vorentscheidung für das Diagonalkonzept der Bewag gefallen wäre?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1847

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die 380-kV-Leitung von Wolmirstedt nach Berlin wird in drei Bauabschnitten errrichtet. Der erste Bauabschnitt (41,6 km) ist fertig und wurde am 25. Juli 1990 abgenommen. Der zweite Bau-

abschnitt (45,7 km) ist im Bau. Die Gründungen sind fertig, Mastmontage und Seilzug sind im Gange. Für den dritten Bauabschnitt wurden die Projektunterlagen termingerecht am 10. Oktober 1990 übergeben. In Teilbereichen dieses Bauabschnittes sind Gründungen im Gange.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Nach dem augenblicklichen Stand der Planungen in 1 ½ bis 2 Jahren.

Zu 5.:

Nein. Durch die sich abzeichnende Zusammenschaltung der Netze verliert die Stichleitung ihre Bedeutung als Havariehilfe. Allerdings gelten nach wie vor die vertraglich vereinbarten Inbetriebnahmetermine. Im übrigen ist die Bewag verständlicherweise daran interessiert, möglichst bald die Vorteile der vereinfachten Frequenzregelung, der vereinfachten Sofortreservebereitstellung und kostengünstiger Energiebezüge auszunutzen.

Zu 6. und 8.:

Die Bewag hat sowohl die Ringleitungs- als auch die Diagonalvariante gutachterlich beurteilen lassen. Nach den Gutachtenergebnissen favorisiert die Bewag die Diagonalvariante. Detaillierte Terminplanungen liegen zur Zeit noch nicht vor.

Zu 7.:

Die Bewag hat die Prüfungen über den Verlauf des innerstädtischen Teils der Stichleitung im Mai 1990 abgeschlossen und die erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse im Juni beantragt. Alle privatrechtlichen Zustimmungen sind erteilt.

Zu 9.:

Einer der Gutachter hat für die Verknüpfung der beiden Berliner Teilnetze die alternativen Lösungen (Ringleitung und Diagonale) auch unter Berücksichtigung der im Umland vorhandenen Netzstruktur überprüft und entsprechende Vorschläge unterbreitet.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu bedenken, daß die Versorgungssicherung im Umland allein die Aufgabe der dort verantwortlichen Stromversorgungsunternehmen ist. Angesichts der aktuellen Bedarfsentwicklung und der Versorgungsperspektiven der VENAG haben die im Umland ansässigen Stromversorgungsunternehmen bisher keinen Vorstoß unternommen, um von der Bewag aus der Stichleitung Hilfe zur Überbrückung von kurzfristig zu erwartenden Engpässen zu erhalten.

Zu 10.:

In Verbindung mit der bereits vorhandenen 380-kV-Leitung vom Umspannwerk Reuter zum Umspannwerk Mitte (11 km) würde die innerstädtische Stichleitung einen wichtigen Teil der für eine Diagonallösung erforderlichen 380-kV-Leitung bilden. Eine Vorentscheidung über die Fortführung einer 380-kV-Leitung über das Umspannwerk Mitte hinaus ist von seiten der Landesregierung bisher nicht erfolgt.

Berlin, den 16. November 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 28. November 1990

Nr. 1851
der Abgeordneten Christa-Maria Blankenburg (CDU) über Asbestsanierung der Philharmonie

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß mit finanzieller Unterstützung des Senats mehrere Architekten im Hinblick auf Maßnahmen der Asbestsanierung geschult wurden?
2. Ist es ferner richtig, daß der Auftrag zur Asbestsanierung der Philharmonie ein Architekt erhielt, der diese Schulung nicht genossen hat?
3. Wie kamen diese Entscheidungen und das ihr zugrunde liegende Auswahlverfahren zustande, und wie ist sie begründet?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 23. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1851

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist richtig, daß mit finanzieller Unterstützung des Senats mehrere Architekten in Hinblick auf Maßnahmen der Asbestsanierung geschult wurden. Und zwar geschah dies in der Anfangsphase der Asbesterhebungen.

Zu 2.:

Zunächst zur Erläuterung:

Eine „Asbestsanierung" gliedert sich in drei wesentliche Schritte

- Asbestuntersuchung/Erhebung
- Entwicklung eines Sanierungskonzeptes
- Entfernung des Asbestes/Entsorgung

Die schwierigen Asbestuntersuchungen und die Entwicklung eines Asbestsanierungskonzeptes für die Philharmonie wurden sehr wohl von Architekten durchgeführt, die an der Schulung des Senats teilgenommen haben.

Lediglich die Bauleitung für die Maßnahmen der Entsorgung wurde jenem Büro mitübertragen, das zugleich mit der Bauleitung für **alle** anderen noch in der Ausführungsart festzulegenden Instandsetzungsmaßnahmen an der Philharmonie beauftragt ist.

Zu 3.:

Das beauftragte Büro wurde ausgewählt, weil es der Bauverwaltung für termingerechte und einwandfreie Bauleitung bekannt ist.

Berlin, den 29. November 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Nr. 1853
des Abgeordneten Manfred Preuss (CDU) über Bericht der Senatsverwaltung für Jugend, Familie und Frauen über „Skateboarding"

Ich frage den Senat:

1. Welcher Kenntnisstand oder welche Voruntersuchungen rechtfertigen den Bedarf einer Studie über Skateboarding, und hätte man das Ergebnis, es müsse mehr dafür getan werden, nicht auch ohne eine derartige Studie haben können?

2. Wie hoch sind die Kosten für
 a) die Erstellung,
 b) den Druck
 dieses Gutachtens, und wie hoch ist die Auflage?
3. Ist das Gutachten eine Gefälligkeit für den Staatssekretär Kuhn, der Funktionär des Rollsportverbandes ist?
4. Aus welchen Gründen wurde dieses Gutachten nicht von der für Sport zuständigen Senatorin veranlaßt und von der für Sport zuständigen Verwaltung erarbeitet, und wo befindet sich in der Senatsverwaltung für Jugend, Familie und Frauen der notwendige Sachverstand für einen derartigen Bericht?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 23. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1853

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist erfreut, daß der „Bericht über Angebote, Möglichkeiten und Voraussetzungen zum Skateboardfahren" als eine Studie bezeichnet wird. Diese Wortwahl vermittelt richtigerweise auch die tatsächliche inhaltliche Qualität des Berichts und der getroffenen Aussagen, die sich jedoch nicht darin erschöpfen – wie man beim Lesen leicht feststellen kann –, daß mehr für Skateboardfahrmöglichkeiten getan werden muß. Dies ist eine Binsenweisheit und dafür bedarf es tatsächlich auch keines solchen Berichtes.

Die in dem Bericht enthaltenen Aussagen sollen vielmehr dazu beitragen, über die erforderlichen und notwendigen planungsrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Der Bericht soll ferner Mut machen und die bisherigen Vorbehalte gegen solche Anlagen und deren Einrichtungen abbauen helfen. Der Bedarf für solche Art von Anlagen ist sicher unstrittig, darauf wurde auch schon in der vorigen Legislaturperiode in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 4151 des Abgeordneten Jürgen Tietze (CDU) über Skateboard-Fahrer, Nr. 244 vom 14. Januar 1988 (Drucksache 10/1994), hingewiesen.

Sinn und Zweck des Berichts war es ferner, Beispiele aufzuzeigen und Voraussetzungen zu benennen, unter denen solche Anlagen geschaffen und betrieben werden können.

Darüber hinaus hat der Senat auf Grund der positiven Skateboarderfahrungen im Rahmen der Sommerferienaktion 1988 „Skaten und Roll" und 1990 „Heiße Ferien in Berlin" die Notwendigkeit erkannt, diese Form der aktiven Aneignung des Stadtraums durch Kinder und Jugendliche insofern zu stützen, indem er die Voraussetzungen formuliert, die Grundlage für die bezirklichen Planungen sein müssen.

Für Anlage und Bereitstellung von Skateboardfahrmöglichkeiten sind die Bezirksämter zuständig. Der Bericht soll deshalb auch dazu beitragen, die bisherige Zurückhaltung bei der Schaffung von Skatefahrmöglichkeiten und der Bereitstellung entsprechender Anlagen aufzugeben.

Die Nachfragen nach dem Bericht zeigen deutlich, daß nicht nur im Lande Berlin, sondern auch im gesamten Bundesgebiet bei den Ländern, Kreisen und Gemeinden sowie bei entsprechenden Arbeitsgemeinschaften der jeweiligen Fachämter ein Informationsdefizit bestand. Die bisherige Auflagenhöhe wird nicht ausreichen, diese Nachfrage zu decken.

Zu 2.:

Die Druckkosten für die aufgelegten 600 Exemplare betrugen 4 330,34 DM.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Wie unschwer aus dem Impressum des Berichts erkennbar, ist dieser gemeinsam von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der für Schule, Berufsbildung und Sport sowie für Frauen, Jugend und Familie zuständigen Verwaltungen erstellt worden, und zwar im Rahmen der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben.

Wie so oft wird auch in diesem Fall der vorhandene Sachverstand der Mitarbeiter/innen in der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie von Ihnen unterschätzt.

Skateboardfahren ist keine ausschließlich sportliche Betätigung, sondern wird von vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eher als bewegungsorientierte spielerische Betätigung, teilweise aber auch als Fortbewegungsmöglichkeit angesehen. Skateboardfahrer/innen nutzen für ihre Aktivitäten den Stadtraum immer da, wo geeignete Möglichkeiten vorhanden sind, z. B. dort, wo der Bodenbelag das Fahren zuläßt.

Das Ziel, den Stadtraum als Raum städtischen Lebens für eine Vielzahl von Aktivitäten für Kinder und Jugendliche wieder erlebbar zu machen, ihn zurückzuerobern und den Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, ihn auch entsprechend nutzen zu können, ist eine Aufgabe, der sich die Mitarbeiter/innen der Senatsjugendverwaltung schon seit langem verpflichtet fühlen und die leider erst in letzter Zeit auch von anderen anerkannt wird und sich langsam durchzusetzen beginnt. Dazu beigetragen haben auch die Ergebnisse der 1987 von dieser Verwaltung durchgeführten Fachtagung „Spiel- und Lebensraum Großstadt".

Auf Grund der fortschreitenden Bebauung der Städte, zunehmender Motorisierung, der sich verschlechternden Umweltsituation und der funktionellen Zergliederung des Raumes unterliegen die Aktivitäten, insbesondere die der Kinder und Jugendlichen im Freiraum, einer kaum noch zu verantwortenden Beeinträchtigung.

Um den vielfältigen Bedürfnissen nach Aufenthalt im Freien zu entsprechen, gilt es, in der Nähe der Wohnungen ein System von Spiel- und Freiflächen auf Plätzen und Straßen, in Grünanlagen sowie an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu schaffen und bedürfnisorientiert zu gestalten. Spielbedürfnisse von Kindern lassen sich nicht in normierten Ghettos befriedigen. Es gilt vielmehr, in der Stadt ein vernetzbares System von Plätzen, Orten und Bereichen zu schaffen, die für Kinder, Jugendliche und Erwachsene leicht zu erreichen sind.

Skateboardfahrmöglichkeiten in einer Stadt sind und müssen auch zukünftig Bestandteil eines solchen Systems sein. Sie können deshalb und auf Grund der Ausübungsformen nicht nur unter dem Gesichtspunkt Sport betrachtet und bewertet werden.

Berlin, den 16. November 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 23. November 1990

Nr. 1859
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Anordnung von Querparken in künftigen Tempo-30-Straßen

Ich frage den Senat:

1. Aus welchem Grund wurde für mehrere künftige Tempo-30-Straßen in Charlottenburg, darunter die Bolivarallee und die Sophie-Charlotten-Straße, Querparken angeordnet, und in welchen anderen Berliner Straßen wird im Zusammenhang mit der Tempo-30-Anordnung ähnlich verfahren?
2. Wie hoch sind die Kosten für diese Maßnahmen insgesamt und speziell im Bezirk Charlottenburg und wieviel zusätzliche Parkplätze entstehen dadurch jeweils in den vorgenannten Straßen?

3. Trifft es zu, daß im Bezirk Charlottenburg weder die BVV und ihr zuständiger Ausschuß, noch die betroffenen Anwohner von dieser Maßnahme unterrichtet und dazu angehört wurden? Wenn nein: Wann und in welcher Form erfolgte die Unterrichtung oder Anhörung?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 25. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1859

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Akzeptanz einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h durch die Kraftfahrer läßt sich dadurch spürbar erhöhen, daß verhältnismäßig breite Fahrbahnen mit baulichen oder verkehrlichen Mitteln verengt werden. Bauliche Verengungen der Fahrbahn sind relativ kostenaufwendig und in dem erforderlichen Umfang nicht kurzfristig realisierbar. Durch die Anordnung von Senkrecht- oder Schrägparkständen kann jedoch mit geringerem Kostenaufwand kurzfristig ein vergleichbarer Effekt erzielt werden. Der Senat hält es daher für geboten und sachgerecht, dieses verkehrliche Mittel zur Geschwindigkeitsminderung in hierfür geeigneten Straßen in Wohnbereichen mit einer zonenwirksamen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzusetzen. Die Ermittlung aller Straßen in Berlin, in denen derartige Maßnahmen durchgeführt werden oder vorgesehen sind, würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern. Es wird daher um Verständnis gebeten, daß hiervon abgesehen worden ist.

Zu 2.:

Aus dem vorgenannten Grund können auch die Kosten für die Realisierung dieser verkehrlichen Anordnungen in allen Bezirken Berlins, in denen Tempo-30-Zonen eingerichtet worden sind, nicht angegeben werden. Für den Bezirk Charlottenburg entstanden bzw. entstehen folgende Kosten und zusätzliche Stellplätze:

	Kosten ca.	zusätzliche Stellplätze
Bolivarallee	25 000 DM	41
Sophie-Charlotten-Straße	5 000 DM	8
Soorstraße	10 000 DM	ca. 50
Koburgallee	5 000 DM	20
Osnabrücker Straße	10 000 DM	35
Pestalozzistraße	25 000 DM	48
Arcostraße	5 000 DM	29
Charlottenburg insgesamt	85 000 DM	ca. 231

Die zusätzlichen Stellplätze kommen vornehmlich den Anwohnern zugute. Die in der Bolivarallee hinzugekommenen Stellplätze dienen zugleich als Ausgleich für die durch den Bus-Sonderfahrstreifen im Spandauer Damm eingetretene Stellplatzminderung.

Zu 3.:

Die Konzeption der Gebiete mit einer zonenwirksamen Geschwindigkeitsbeschränkung ist mit den Bezirksämtern - so auch mit dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin - eingehend erörtert worden. Hierbei wurde auch die Notwendigkeit flankierender Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Geschwindigkeitsbeschränkungen angesprochen. Nach Auskunft des Bezirksamts Charlottenburg von Berlin wurden die auf die Tempo-30-Gebiete bezogenen Fragen umfassend in den politischen Gremien und Ausschüssen des Bezirks behandelt. Das Bezirksamt sieht auch die verkehrsbegleitenden Maßnahmen als Ergebnis des politischen Willens an. Ferner hat der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen jeweils eine Anhörung der Straßenbaubehörde - hier: des Tiefbauamts Charlottenburg - vorauszugehen. Dies ist auch in den vorliegenden Fällen geschehen.

Eine formale Anhörung der Bürger zu vorgesehenen straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen ist im Verkehrsrecht nicht vorgesehen. Nach den Erkenntnissen des Bezirksamts Charlottenburg haben jedoch die Anordnung des Senkrecht- oder Schrägparkens und der daraus folgende Gewinn an Parkraum die eindeutige Zustimmung der Bevölkerung gefunden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß derartige Maßnahmen wegen ihrer geschwindigkeitsmindernden Wirkung in besonderem Maße den Belangen der Fußgänger Rechnung tragen, insbesondere wenn in angemessenen Abständen ausreichender Raum am Fahrbahnrand für die Fußgänger zur Fahrbahnüberquerung freigehalten wird.

Berlin, den 30. November 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Nr. 1867
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Luftbelastung durch Stahlwerke in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Mengen an welchen Schadstoffen (SO_2, NO_x, HCl, Staub, Schwermetalle) emittieren im Jahr die Stahlwerke in Berlin (bitte für die Werke einzeln angeben)?
2. Welche Ausbreitungsrechnungen liegen für die Emissionen dieser Werke im Berliner Stadtgebiet vor?
3. Welchen Jahresdurchsatz an Stahl haben diese Werke?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1867

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Berlin existiert lediglich ein Stahlwerk. Dieses liegt im Bezirk Reinickendorf. Vom Stahlwerk werden Schrotte umgeschmolzen und daraus Stahl erzeugt. Schadstoffe werden hauptsächlich in Form von Stäuben emittiert, deren Hauptbestandteile Oxide von Eisen und dessen übliche Legierungsbestandteile sowie Oberflächenüberzüge wie Zink, Blei, Aluminium, Chrom und Kupfer sind.

Für die Emissionskonzentrationen an Staub und Schwermetallen in der erfaßten Abluft hinter der Filteranlage liegen Meßergebnisse vor, die jeweils unterhalb der Emissionsgrenzwerte der TA Luft liegen. Diese Messungen lassen jedoch die für die Gesamtemissionen des Stahlwerks wichtigeren diffusen Emissionen unberücksichtigt.

Hinsichtlich der pro Jahr abgegebenen Schadstoffmengen liegen lediglich Daten für Eisen, Zink und Blei vor, die auf Angaben des Betreibers in der Emissionserklärung beruhen:

- Eisen 2 399,00 kg/a
- Zink 849,20 kg/a
- Blei 113,70 kg/a

Zu 2.:

Auf der Grundlage der Emissionserklärung und der Bewertung der Emissionen entsprechend der Ausstattung der gesamten Anlage wurde eine Ausbreitungsrechnung durchgeführt. Wegen

der geringen Quellhöhe errechnet das angewandte Ausbreitungsmodell gemäß TA-Luft für den Staubauswurf nur Aufpunkte im Umkreis von ca. 1,5 km vom Quellort entfernt. Die maximale Schwebstaubkonzentration wird für einen Aufpunkt südwestlich der Quelle - noch auf dem gesamten Werksgelände mit 1 µg/m³ errechnet, was einem Beitrag von etwa über 1 % des Jahresmittelwertes 1989 entspricht. Zum 98 % Wert (Kurzzeitwert) trägt der Staubauswurf mit 17 µg/m³ bei; dies entspricht ca. 6 % des Kurzzeitwertes von 265 µg/m³. Wenn die vorgesehenen Minderungsmaßnahmen abgeschlossen sind, werden die Immissionsbeiträge auf jeweils ein Fünftel des derzeitigen Standes zurückgehen.

Zu 3.:

Das Stahlwerk hat einen Jahresdurchsatz von 117 000 t Stahlschrott.

Berlin, den 27. November 1990

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz
beauftragt

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Nr. 1886
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über Inhaftierung des Volkszählungsgegners P. L. am 18. Oktober 1990

Ich frage den Senat:

1. Wie weit sind die Bemühungen der zuständigen Senatsverwaltung gediehen, auf dem Wege eines Amnestiegesetzes zu erreichen, daß unter anderem alle Volkszählungsgegner/innen, die die Volkszählung 1987 boykottiert haben, außer Verfolgung gesetzt werden?
2. Ist aus diesen Bemühungen, die unter Federführung der Senatorin für Justiz laufen, zu schließen, daß der Senat eine weitere Verfolgung des genannten Personenkreises politisch nicht für richtig hält?
3. War dem Senat bekannt, daß der Volkszählungsboykotteur P. L. wegen seiner Verweigerung, eine Geldbuße 300,— DM wegen Verstoßes gegen das Volkszählungsgesetz zu bezahlen, verhaftet werden sollte?
4. Falls ja, hat der Senat etwas getan, um eine solche Verhaftung zu verhindern? Falls ja, was?
5. Hat sich der Senat nach der Verhaftung von P. L. für dessen Freilassung eingesetzt?
6. Was gedenkt der Senat zu tun, um in Zukunft die sogenannte Erzwingungshaft gegen den unter 1. genannten Kreis von Personen zu verhindern?
7. Welcher Behördenleiter ist verantwortlich dafür, daß trotz der Bemühungen der Justizsenatorin um eine Amnestie weiterhin Verfolgungsmaßnahmen gegen den unter 1. genannten Kreis von Personen bis hin zur Erzwingungshaft erfolgen?

Berlin, den 24. Oktober 1990

Eingegangen am 25. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1886

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Senatorin für Justiz hat sich gegenüber dem Bundesjustizminister sowie ihren Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern dafür eingesetzt, anläßlich der Herstellung staatlicher Einheit in Deutschland dem Gedanken einer umfassenden Amnestie näherzutreten und hierbei u. a. auch Personen einzubeziehen, die wegen Verletzung der nach § 12 Volkszählungsgesetz 1987 in Verbindung mit § 15 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 bestehenden Auskunftspflicht mit einem Bußgeld belegt worden sind. Eine entsprechende Bundesratsinitiative wurde noch nicht ergriffen, da zunächst einmal zumindest im Bundesrat eine Gesetzgebungsmehrheit für ein entsprechendes Amnestiegesetz gewonnen werden muß.

Bis zur etwaigen Verabschiedung eines entsprechenden Amnestiegesetzes verbleibt es bei dem Senatsbeschluß vom 14. November 1989 über die gnadenweise Herabsetzung der im Zusammenhang mit der Volkszählung 1987 verhängten Bußgelder; dieser sieht im Interesse der Wiederherstellung des Rechtsfriedens auf dem umstrittenen Gebiet der Volkszählung vor, auf Antrag der Betroffenen eine Einzelfallprüfung zur gnadenweisen Herabsetzung der im Zusammenhang mit der Volkszählung 1987 verhängten Bußgelder durchzuführen, wobei gegebenenfalls das Bußgeld gnadenweise vollständig entfallen kann. Um in noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren eine unnötige Belastung der Betroffenen sowie bürokratischen Aufwand (nämlich Verurteilung mit sich anschließendem gnadenweisen Erlaß der verhängten Geldbuße) zu vermeiden, erklärt die Amtsanwaltschaft in einschlägigen Fällen ihre Zustimmung zu einer Verfahrenseinstellung durch das Amtsgericht, das seine Entscheidung über die Einstellung in richterlicher Unabhängigkeit trifft.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Entfällt.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6. und 7.:

Die Erzwingungshaft gemäß § 96 Ordnungswidrigkeitengesetz stellt keine ersatzweise für die begangene Ordnungswidrigkeit verhängte „Ersatzhaft", sondern ein Beugemittel ohne Strafcharakter dar, das der Vollstreckung einer rechtskräftig verhängten Geldbuße dient; Anordnung und Vollstreckung der Erzwingungshaft beinhalten kein Unwerturteil über die Verhaltensweise zahlungsunwilliger Betroffener (vgl. BVerfGE 43, 101, 105). Bei der Ermessensentscheidung über die Anwendung der Erzwingungshaft sind deshalb - neben der auch insoweit gebotenen Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes - vollstreckungsrechtliche Erwägungen maßgeblich, insbesondere der Umstand, ob die Zahlung der Geldbuße wirkungsvoll durch Betreibungsmaßnahmen oder durch Anordnung der Erzwingungshaft bewirkt werden kann.

Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, die bisherige Vollstreckungspraxis zu ändern, zumal da die Betroffenen zusätzlich vorab auf die Möglichkeit hingewiesen werden, eine Herabsetzung der verhängten Geldbuße im Gnadenwege zu erreichen. Bis zur Verabschiedung eines entsprechenden Amnestiegesetzes gewährleistet die oben bei Beantwortung der Fragen 1./2. aufgeführte Gnadenpraxis im Einzelfall ein ausreichendes Korrektiv.

Auch im Falle des Betroffenen P. L. wurde - nach fruchtloser Zwangsvollstreckung des ab 5. August 1989 rechtskräftigen Bußgeldurteils des Amtsgerichts Tiergarten vom 28. Juli 1989 - dem Betroffenen am 9. Februar 1990 mitgeteilt, daß auf Antrag eine

gnadenweise Herabsetzung der Geldbuße zu erreichen sei, wobei die Möglichkeit eingeschlossen wäre, eine bereits gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise zurückerstattet zu erhalten. Der Betroffene wurde von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin darauf hingewiesen, daß er möglichst binnen zwei Monate einen Gnadenantrag bei ihr stellen könne, über den die Senatsverwaltung für Justiz als zuständiger Gnadenträger zu befinden habe. Im Hinblick hierauf bestand keine Veranlassung, ein Gnadenverfahren von Amts wegen einzuleiten oder von späteren Vollstreckungsmaßnahmen Abstand zu nehmen. Der Betroffene hat keinen Gnadenantrag eingereicht. Daraufhin wurde von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin gegen ihn am 12. Juni 1990 beim Amtsgericht Tiergarten die Verhängung von Erzwingungshaft beantragt, die dann vom Amtsgericht Tiergarten mit Beschluß vom 18. Juli 1990 verhängt wurde. Auch auf die Zustellung dieses Beschlusses am 26. Juli 1990 erfolgte keine Reaktion des Betroffenen; die Erzwingungshaft wurde daraufhin vom 18. bis 24. Oktober 1990 vollstreckt. Die Entscheidung über Anordnung und Vollzug der Erzwingungshaft hatte sich auch in Sachen P. L. lediglich an vollstreckungsrechtlichen Erwägungen zu orientieren, nicht hingegen an den politischen Bemühungen um den Erlaß eines entsprechenden Amnestiegesetzes.

Berlin, den 30. November 1990

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Nr. 1887
des Abgeordneten Dr. Ehrhart Körting (SPD) über Planungen der Landesregierung für Vorschläge für den Strukturfonds des Rats der Europäischen Gemeinschaften

Ich frage den Senat:

1. Ist der Landesregierung der Entwurf für eine Verordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaften bekannt, der Interventionen der Strukturfonds in den bisher nicht dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unterliegenden Deutschen Gebieten vorsieht?
2. Sind nach dem beabsichtigten Entwurf der Verordnung spezielle Interventionen im Ostteil Berlins möglich?
3. Welche Vorschläge hat die Landesregierung der Bundesrepublik Deutschland bisher unterbreitet bzw. welche wird sie ihr entsprechend dem Zeitplan der beabsichtigten Verordnung bis zum 31. Januar 1991 unterbreiten, um besondere Fördermaßnahmen des Rates der Europäischen Gemeinschaft im Ostteil Berlins zu ermöglichen?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 26. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1887

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, für das Gebiet der ehemaligen DDR und der östlichen Stadtbezirke Berlins sieht der Entwurf für den Zeitraum 1991 bis 1993 Strukturfondsinterventionen der Europäischen Gemeinschaften in Höhe von 3 Mrd. ECU vor.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu 1.

Zu 3.:

Die Ausarbeitung des Planes zur Umstrukturierung des Gebietes der ehemaligen DDR und der östlichen Stadtbezirke Berlins wird vom Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) vorgenommen. Der Entwurf soll mit den Bundesländern beraten werden, bevor er der Kommission der EG vorgelegt wird.

Magistrats- und Senatsverwaltungen sind von der federführenden Senatsverwaltung für Wirtschaft aufgefordert worden, bis zum 15. Dezember 1990 Ideen und Vorschläge für eine Beteiligung der östlichen Stadtbezirke Berlins im Rahmen des **Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft einzureichen.

Zur Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten aus dem **Europäischen Sozialfonds (ESF)** hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe die Senatsverwaltungen - gegebenenfalls mit Partnern aus der Magistratsverwaltung von Berlin - ebenfalls aufgefordert, Material über denkbare Maßnahmen sowie Finanzierungsvorstellungen zugunsten der östlichen Stadtbezirke Berlins zusammenzutragen, die nach Verabschiedung der Verordnung zügig in die Förderanträge gemäß den angekündigten vereinfachten Verfahrensregeln zu übertragen sein werden.

Berlin, den 15. November 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 22. November 1990

Nr. 1902
des Abgeordneten Klaus-Ulrich Reipert (CDU) über Zuwendungen an Jugendverbände

Ich frage den Senat:

1. Welche Jugendverbände und -organisationen erhalten in diesem Jahr oder erhielten in den Jahren 1988 und 1989 vom Senat regelmäßig oder unregelmäßig Zuwendungen finanzieller oder materieller Art?
2. Von welchen Jugendverbänden oder -organisationen liegen Förderungsanträge für 1989 und 1990 vor?
3. Wie lauten die Zahlen speziell im Hinblick auf Jugendverbände oder -organisationen, die in den Bereichen Politik oder Schüler- und Jugendpresse tätig sind?

Berlin, den 31. Oktober 1990

Eingegangen am 1. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1902

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat kommt seit vielen Jahren regelmäßig der Forderung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses nach, die mit einer globalen Zweckbestimmung bezeichneten Ausgabensätze aufzugliedern und, soweit es sich um Zuwendungen handelt, die Zuwendungsempfänger zu benennen. Diese Aufstellungen werden unter der Bezeichnung „Ergänzende Aufgliederung zum Kapitel .../Titel ..." durch die Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuß als Material zur jährlichen Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans zugeleitet.

Wegen des Umfanges der notwendigen Darstellung für die Jahre 1988 bis 1990 und zur Vermeidung von Doppelarbeit erlauben wir uns, Ihnen direkt Abdrucke der für die Haushaltsberatungen 1990 und 1991 verwendeten Aufstellungen zu Kapitel 10 90, Titel 684 09, 684 25 und 684 90 zu übersenden, in denen die Zuwendungen an Jugendverbände enthalten sind.

Zu 3.:

Der undifferenzierte Begriff „Politik" erlaubt keine Abgrenzungskriterien, da fast alle geförderten Jugendverbände den Anspruch erheben, durch ihre Tätigkeit sowohl in der Jugendpolitik als auch in anderen Bereichen der Gesellschaftspolitik einen Beitrag zu leisten.

Sofern die Fragestellung auf sogenannte „Politische Jugendverbände" ausgerichtet ist, die gegebenenfalls politischen Parteien nahestehen, wird über die gewährten Zuwendungen aus Landes- und Bundesmitteln wie folgt berichtet:

Jugendverband	1988		1989		1990	
	Land 684 25 DM	Bund 684 90 DM	Land 684 25 DM	Bund 684 90 DM	Land 684 25 DM	Bund 684 90 DM
Jungsozialisten	67 000	89 250	37 000	89 471	37 000	89 680
Junge Union	35 000	36 100	-	25 084	19 125	26 050
Jungdemokraten	13 750	30 628	13 750	29 263	13 750	30 960
Junge Liberale	13 750	13 150	13 750	14 951	13 750	14 060
Alternative Jugendorg.	-	-	-	1 200	13 250	7 000

Als auch im Bereich der Jugendpresse tätige freie Träger wurden bzw. werden durch Zuwendungen aus Bundesmitteln gefördert

- der Verein „PaperPress", Herausgeber eines gleichnamigen Jugendpressedienstes und gemäß Impressum „gemeinnützige, unabhängige und überparteiliche Jugendorganisation zur Förderung internationaler und politisch bildender Jugendarbeit" zur Teilfinanzierung von Maßnahmen von Jugendarbeit, jedoch nicht für den Pressedienst,
 1988 = 14 760 DM
 1989 = 16 460 DM
 1990 = 14 850 DM (Bewilligung)
- der Landesjugendring Berlin als freiwilliger Zusammenschluß von derzeit 12 Jugendverbänden zur Teilfinanzierung der von ihm herausgegebenen Jugendzeitschrift „Blickpunkt"
 1988 = 281 369 DM
 1989 = 288 830 DM
 1990 = 290 000 DM (Bewilligung)

Der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie liegen keine Erkenntnisse vor, daß von ihr geförderte Jugendverbände auch im Bereich der Schülerpresse tätig sind. Von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport werden keine Zuwendungen für diese Zwecke gewährt.

Berlin, den 16. November 1990

Anne Klein
Senatorin
für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 30. November 1990

Nr. 1907
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU) über glücklicher Tag für einen Verkehrsverhinderungssenator oder: die Blamage für Berlin beim Übergang zum freien internationalen Flugverkehr

Ich frage den Senat:

1. War der Beginn des Winterflugplans mit dem für Berlin unwürdigen Durcheinander eigentlich ein erfreulicher Tag für den Verkehrssenator, da er endlich das erleben durfte, was der SPD/AL-Koalition als Ergebnis ihrer destruktiven Luftverkehrspolitik zwar prophezeit, aber als willkommenes Mittel zur Abschreckung und Schikane der Fluggäste und zur Behinderung des freien Flugverkehrs vom Senat bewußt herbeigeführt worden war?
2. Wie lange hat eigentlich der Verkehrssenator den Triumph seiner Inkompetenz und Unfähigkeit am 28. Oktober 1990 ausgekostet und sich nach Ende der offiziellen Feiern noch auf dem Flughafen Tegel aufgehalten, um das Chaos über die Mittags- und Nachmittagsstunden richtig bewerten zu können, welches - um seinem eventuellen Abwiegeln mit dem Hinweis auf die in Streik getretenen PanAm-Piloten vorzubeugen - die maßgebliche Ursache in den Kapazitätsengpässen des Flughafens hatte?
3. Welche Konsequenzen wird der Verkehrssenator aus der deutlichen Belehrung des Vertreters der Bundesregierung ziehen, daß es bis zum Ausbau des Flughafens Schönefeld die Pflicht der Regierung sei, in Tegel für die notwendigen Kapazitäten zu sorgen, und daß die Forderung des Senats, mehr Flüge nach Schönefeld zu verlegen, unrealistisch angesichts der dortigen erschöpften Kapazitäten sei?
4. a) Wann wird der Senat den sicherheitsgefährdenden Zuständen auf dem Flughafen Tegel, die er selbst mit seiner Politik zu verantworten hat, abhelfen?
 b) Erkennt der Senat nunmehr die Berechtigung der Kritik der CDU-Opposition wegen der fehlenden Stellplätze für Flugzeuge?
 c) Erkennt der Senat nunmehr die Berechtigung der Hinweise der CDU-Opposition auf die mangelnde Abfertigungskapazität für Passagiere?
 d) Erkennt der Senat nunmehr die Berechtigung der Mahnungen der CDU-Opposition, die Mitarbeiter hätten ein Anrecht auf sozialverträgliche Arbeitsplätze, die durch einen maßvollen Ausbau der Serviceeinrichtungen und -räumlichkeiten zu gewährleisten seien?
 e) Erkennt der Senat schließlich die Versäumnisse, die ihm bezüglich der fehlenden Anbindung des Flughafens Tegel an das schienengebundene öffentliche Personennahverkehrsnetz vorzuwerfen sind?
5. Sieht sich der Senat jetzt von seiner eigenen Politik eingeholt, mit der er der Bevölkerung Sachkompetenz im Luftverkehr vorgegaukelt hat, die er tatsächlich nicht hat?
6. Wieviel Geld will der Senat noch für seine Hauptstadtwerbekampagne ausgeben, wenn ein einziger Tag wie der 28. Oktober ausreicht, damit jeder ankommende oder abfliegende Passagier das Chaos nur der Stadt Berlin und leider nicht dem zuständigen Senator und der politisch verantwortlichen SPD/AL-Koalition anlastet?
7. Wird der Senat angesichts der von ihm zu verantwortenden Bruchlandung, in die er mit seiner Luftverkehrspolitik hineingesteuert ist, nunmehr endlich zugeben, daß auch seine sonstigen Versprechungen, zum Beispiel bezüglich des Ausbaus von Schönefeld oder des Baus eines neuen Großflughafens, nur ein die Öffentlichkeit täuschendes Wortgeklingel sind, weil er auch in diesen Bereichen keine Zuständigkeiten hat?
8. Kann es der Senat verantworten, ständig das Ausweichen nach Schönefeld zu propagieren, wenn bekanntlich dieser Flughafen bezüglich internationaler Standards auf den hinteren Plätzen einzustufen ist, und kann es der Senat weiter verantworten, die Öffentlichkeit über die dortigen Sicherheitsstandards dadurch zu täuschen, indem er dem Erhalt der Koalition, nicht aber der Sicherheit der Passagiere in Schönefeld die alleinige Priorität in seinem politischen Handeln einräumt?
9. Hält der Senat die durch Überbauung von P2 in Tegel eingeschränkte Autoparkplatzkapazität für hinnehmbar, und welche Maßnahmen wird er zusammen mit der Flughafengesellschaft durchführen, um für die Übergangszeit außer Notstellplätzen auf Grasflächen alsbald angemessenen Parkraum zur Verfügung stellen zu können?

10. Bei welcher Auslastung glaubt der Senat, hat der Flughafen Tegel die Grenzen seiner Kapazität erreicht, wenn es nicht am 28. Oktober trotz des eingeschränkten Sonntagsflugbetriebs bereits der Fall war?
11. Glaubt der Senat, einen einzigen Vertreter einer in Berlin investitionsbereiten Firma davon überzeugen zu können, daß Berlin der richtige Standort mit unbehinderten und schnellen Verbindungen ist, wenn dieser das Chaos und die entwürdigenden Umstände der Fluggastabfertigung erlebt hat?
12. Stimmt der Verkehrssenator der Einschätzung zu, daß er als Senator zwar fast zwei Jahre gut verdient hat, sich aber um Berlin und dessen Ansehen bei tausenden deutscher und internationaler Gäste sowie um die Lösung der Probleme dieser Stadt nicht verdient gemacht hat?

Berlin, den 31. Oktober 1990

Eingegangen am 1. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1907

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Beginn des Winterflugplans 1990/91 markiert einen neuen Abschnitt in der Nachkriegsgeschichte der Berliner Zivilluftfahrt. Der Verkehrssenator hat deshalb am 28. Oktober 1990 seiner Freude Ausdruck verliehen, daß mit der wiedergewonnenen Souveränität Deutschlands auch die Deutsche Lufthansa wieder im Linienverkehr Berlin anfliegen darf.

Mit dem Beginn des Winterflugplans und der Berücksichtigung vieler neuer Luftverkehrsgesellschaften gab es eine Reihe von Anfangsschwierigkeiten in Tegel, die in der Zwischenzeit durch große Anstrengungen insbesondere der Berliner Flughafengesellschaft und ihrer Mitarbeiter überwiegend behoben sind. Nicht vorhersehbar war jedoch, daß am 28. Oktober 1990 Teile des Personals einer bedeutenden Luftverkehrsgesellschaft nicht arbeiten würden. Den Vorwurf einer destruktiven Luftverkehrspolitik weist der Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe mit Entschiedenheit zurück.

Zu 3.:

Belehrungen von Vertretern der Bundesregierung sind nicht bekannt. Sie wären auch nicht berechtigt, da der Flughafen Schönefeld zur Zeit nicht ausgelastet ist und der beschleunigte Ausbau des Flughafens Schönefeld, der im übrigen zur Zeit weniger als 50 % der Kapazität Tegels hat, auch im erklärten Interesse der Bundesregierung liegt.

Zu 4. a):

Die Sicherheit auf dem Flughafen Tegel war und ist gewährleistet. Dem Senat sind keine Hinweise auf „sicherheitsgefährdende Zustände" bekannt. Es ist niemandem gedient, so etwas unbelegt zu behaupten.

Zu 4. b):

Der Senat hat bereits im Sommer 1989 die Baugenehmigung für die damals geforderte Zahl von Abstellplätzen gegeben, die inzwischen errichtet sind.

Zu 4. c) und d):

Zur Erhöhung der Abfertigungskapazitäten hat der Senat insbesondere der Überbauung des Parkplatzes P 2 zugestimmt.

Diese schließen einen maßvollen Ausbau der Serviceeinrichtungen und -räumlichkeiten ein. Weitere Maßnahmen müssen folgen.

Zu 4. e):

Von Beginn an war eine Anbindung von Tegel an das schienengebundene öffentliche Nahverkehrsnetz vorgesehen. Zwänge der Haushaltspolitik haben dazu geführt, daß diese Planung seinerzeit zurückgestellt worden ist. Auch der von der CDU geführte Senat konnte zwischen 1981 und 1989 trotz steigender Fluggastzahlen die Realisierung einer solchen Anbindung nicht bewirken.

Zu 5.:

Jeder Senat hat die notwendigen Belange des Flugverkehrs mit den Bedürfnissen der unmittelbar betroffenen Bevölkerung in Einklang zu bringen. Dieser Senat rechnet es zu seinen Erfolgen, daß ab Sommer 1991 ca. 90 % der Flugbewegungen mit lärmarmem Annex 16-Kapitel 3-Gerät durchgeführt wird und die Lärmbelästigung trotz des gestiegenen Luftverkehrs insgesamt damit geringer sein wird als z. B. 1986. Es war auch ein Erfolg der Luftverkehrspolitik des Senats, wenn in den ersten 9 Monaten des Jahres 1990 14,2 % mehr Fluggäste mit 0,3 % weniger Flugbewegungen transportiert wurden.

Zu 6.:

Persönliche Wertungen des Fragestellers beabsichtigt der Senat nicht zu kommentieren. Der bevorstehende Wahltermin verführt offenbar zu großen Vereinfachungen, die Berlin nur schaden können.

Zu 7. und 8.:

Der Senat hält daran fest, daß in Abstimmung mit dem Land Brandenburg mittelfristig nur ein verstärkter Ausbau von Schönefeld, und längerfristig nur der Bau eines neuen Großflughafens in der Lage sein werden, angemessene Abfertigungskapazitäten zu garantieren. Auch die Sicherheit der Passagiere in Schönefeld war und ist nicht gefährdet (vgl. oben zu Ziffer 4 a).

Zu 9.:

Die Berliner Flughafen-Gesellschaft hat in der Zwischenzeit bereits parallel zum Parkplatz P 5 eine Reihe von Abstellmöglichkeiten auf unbefestigten Überbrückungsparkplätzen geschaffen. Damit ist für die Übergangszeit Vorsorge getroffen.

Zu 10.:

Der Flughafen Tegel hatte auch am 28. Oktober 1990 die absolute Grenze seiner Kapazität nicht erreicht, obwohl er stark belastet bleibt.

Zu 11.:

Es zeugt von mangelnder internationaler Erfahrung des Fragestellers, daß er Investitionsbereitschaft von Unternehmen allein von vorübergehenden Engpässen der Fluggastabfertigung glaubt abhängig machen zu können. Weltweit gestiegene Fluggastzahlen führen auf fast allen internationalen Flughäfen zeitweilig zu Problemen.

Zu 12.:

Nein.

Berlin, den 14. November 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 29. November 1990

Nr. 1910
des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL) über merkwürdige Praktiken der Sicherheitsabteilung im Frauengefängnis

Ich frage den Senat:

1. a) Hält es der Senat für möglich und gegebenenfalls nachvollziehbar, daß weibliche Inhaftierte sich bei der Vernehmung durch den männlichen Leiter der Sicherheitsabteilung zumindest subjektiv von seinem Auftreten bedroht fühlen könnten?

b) Teilt der Senat meine Ansicht, daß auch für weibliche Inhaftierte das Recht, sich in Form einer Dienstaufsichtsbeschwerde über das Verhalten von Vollzugsbediensteten zu beschweren, nicht eingeschränkt werden darf?

2. a) Hält der Senat die in der Beschwerde der inhaftierten Frau L. vom 17. August 1990 geschilderten Eindrücke („in scharfem Ton vorstellen", „in unsachlichem Ton erklären", „anschreien", „in richtig angsteinflößendem Ton", „in herrischem Ton auffordern") für strafrechtlich relevante Äußerungen?

b) Hält es der Senat für angemessen, Frau L. mitzuteilen, daß man wegen der in a) genannten Äußerungen in Erwägung ziehe, eine Strafanzeige zu stellen?

c) Teilt der Senat meine Auffassung, daß ein derartiger Bescheid geeignet ist, die in der Regel rechtlich unbewanderten Inhaftierten zu verunsichern und sie damit in der Wahrnehmung des Beschwerderechts einzuschränken?

3. a) Ist der Senat der Meinung, daß eine wöchentliche Sprechzeit von 2 Stunden das geeignete Mittel zur Aufrechterhaltung der Mutter-Kind-Beziehung ist?

b) Teilt der Senat meine Meinung, daß sogenannte „Außensprecher", wie sie in der letzten Zeit in den Ostberliner Haftanstalten üblich waren (so wie sie in westdeutschen Haftanstalten seit Jahren erprobt sind) wesentlich besser geeignet wären, die sozialen Kontakte inhaftierter Mütter zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten?

c) Ist dem Senat bekannt, daß der obenerwähnten Frau L. Ausgänge zu einer sogenannten Spielstunde mit ihren Kindern verweigert wurden, obwohl ihr sogar schriftlich bescheinigt worden war, daß in ihrem Fall keine Flucht- oder Mißbrauchsgefahr vorläge?

d) Ist dem Senat ferner bekannt, daß diese Ablehnung damit begründet wurde, daß

- Ausgänge der Wiedereingliederung der Betroffenen dienen sollen und die beantragten Anträge zur Spielstunde nur eine Situationsverbesserung der Kinder zur Folge hätten,
- die Gewährung der „Spielstunde" die Antragstellerin in ihrer Sicht durch grenzenloses Fordern äußernden Anspruchshaltung bestätigen und so vom Vollzugsziel entfernen würde,
- die Frau L. sich über den Leiter der Sicherheitsabteilung „in einer die Grenzen der Strafbarkeit vielleicht schon überschrittenen Art" beschwert habe?

e) Hält der Senat den Antrag einer Mutter, sich außerhalb der Gefängnismauern mit ihren Kindern treffen zu können und das Ersuchen um höflichen Umgang des Sicherheitsbeamten für „ein sich in grenzenlosem Fordern äußerndes Anspruchsdenken"?

f) Wäre Frau L. mangels Flucht- und Mißbrauchsgefahr nicht ohnehin Regelurlaub zu gewähren?

4. Teilt der Senat die Ansicht, daß sich in den genannten Fällen offenkundig bei Anstaltsleitung und Sicherheitsbeamten das Interesse an der Aufrechterhaltung der Männerherrschaft über den Frauenknast auf Kosten der Gefangenen und ihres Kindes durchgesetzt hat?

Berlin, den 31. Oktober 1990

Eingegangen am 8. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1910

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Der Senat hält es nicht für möglich, daß sich weibliche Inhaftierte bei der Vernehmung durch den Leiter des Sicherheitsbüros durch dessen Auftreten bedroht fühlen könnten, da dieser als überaus korrekter und pflichtbewußter Beamter bekannt ist. Subjektiv empfundene Bedrohungsängste lassen sich auch ohne objektiv gegebenen Anlaß und ungeachtet der Geschlechtszugehörigkeit der Vernehmungsperson grundsätzlich niemals ausschließen.

Zu 1. b):

Ja.

Zu 2. a):

Die in der Beschwerde der Gefangenen L. vom 17. August 1990 aufgestellten Behauptungen, die in Ihrer Frage nur unvollständig enthalten sind, rechtfertigen durchaus den Verdacht eines strafrechtlich relevanten Verhaltens (§§ 185 ff. StGB), da eine gründliche Überprüfung der Eingabe der Gefangenen L. durch die Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin nicht den geringsten Anhaltspunkt für den Wahrheitsgehalt der genannten Behauptungen erbracht hat.

Zu 2. b):

Ja. Gleichwohl wurde von einer Strafanzeige abgesehen.

Zu 2. c):

Nein, weil jedem Bescheid eine ausführliche schriftliche Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt wird.

Zu 3. a):

Der Senat ist der Auffassung, daß die von der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin wöchentlich zusätzlich gewährte Kindersprechzeit von **3 Stunden u. a. auch ein** geeignetes Mittel zur Aufrechterhaltung der Mutter-Kind-Beziehung ist, wobei davon auszugehen ist, daß jede Inhaftierung eine Beeinträchtigung familiärer Beziehungen nach sich zieht.

Zu 3. b):

Grundsätzlich ja. Dies setzt jedoch voraus, daß die inhaftierte Mutter für Vollzugslockerungen oder Urlaub geeignet ist.

Zu 3. c):

Ja.

Zu 3. d):

Dem Senat ist bekannt, daß der Gefangenen L. Ausgänge zur sogenannten Spielstunde u. a. aus den von Ihnen genannten Gründen abgelehnt worden sind. Da der Aufrechterhaltung der Mutter-Kind-Beziehung im Rahmen der Resozialisierung große Bedeutung zukommt, wird der Senat eine Überprüfung der ablehnenden Entscheidung insbesondere unter diesem Aspekt veranlassen.

Zu 3. e):

Nein.

Zu 3. f):

Die Urlaubsgewährung setzt ebenso wie die Gewährung anderer Vollzugslockerungen die Geeignetheit der Gefangenen für eine solche Maßnahme voraus. Hierfür reicht allein die Verneinung der Flucht- und Mißbrauchsgefahr nicht aus, da bei der Geeignetheitsprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen neben anderen Gesichtspunkten auch zu berücksichtigen ist, ob die Gefangene durch ihr Verhalten im Vollzug die Bereitschaft gezeigt hat, an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken.

Die Entscheidung über die Urlaubsfähigkeit der Gefangenen L. hat der Anstaltsleiter zu treffen. Der Senat wird eine diesbezügliche Prüfung veranlassen.

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 19. November 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 29. November 1990

Nr. 1912
des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL) über praktische Ungereimtheiten bei der Umsetzung der Weihnachtsamnestie 1990

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, wonach 148 Gefangene anläßlich der Weihnachtsamnestie vorzeitig entlassen werden?
2. Ist es richtig, daß im Rahmen dieser Amnestie 12 Gefangene aus dem Haus 1 der JVA Plötzensee für die vorzeitige Entlassung vorgesehen waren?
3. Trifft es zu, daß von diesen 12 Gefangenen 4 doch nicht entlassen wurden?
4. a) Trifft es zu, daß der Gefangene R. nicht entlassen wurde, weil er sich weigerte, bei dem Unternehmerbetrieb H. zu arbeiten?
 b) Ist dem Senat bekannt, daß die BRD dem Übereinkommen Nr. 29 der IOA vom 28. Juni 1930 durch Gesetz vom 11. Juni 1956 (BGBl. II, 640) beigetreten ist und durch den Abs. 3 des § 41 StVollzG dem Art. 2 Nr. 2c (wonach Zwangs- und Pflichtarbeit unzulässig ist) des o. g. Übereinkommens Rechnung getragen hat?
 c) Teilt der Senat meine Meinung, daß dem Gefangenen R. die vorzeitige Entlassung nicht vorenthalten werden sollte, nur weil der Abs. 3 des § 41 StVollzG weder am 1. Januar 1982 noch am 31. Dezember 1983 (wie jeweils vorgesehen) in Kraft trat und der Gesetzgeber somit seinen eigenen Zielvorstellungen nicht nachkam?
5. Wieviel Gefangene sind anläßlich der sogenannten Weihnachtsamnestie tatsächlich entlassen worden?

Berlin, den 31. Oktober 1990

Eingegangen am 6. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1912

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 5.:

Anläßlich der „Weihnachtsamnestie" wurden 159 Gefangene vorzeitig entlassen.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Von den 12 Gefangenen des Hauses 1 der JVA Plötzensee, die für die vorzeitige Entlassung im Rahmen der „Weihnachtsamnestie" vorgesehen waren, konnten 4 Gefangene nicht entlassen werden. In einem Fall hat der Gefangene seine Entlassung selbst abgelehnt, ein weiterer Gefangener wurde bereits vorher gemäß § 57 StGB entlassen. In zwei Fällen lagen die Ausschlußgründe für eine Entlassung der „Weihnachtsamnestie" vor.

Zu 4. a):

Nein. Der Gefangene R. weigerte sich nicht nur bei dem Unternehmerbetrieb H. zu arbeiten, sondern er lehnte auch alle anderen angebotenen Arbeiten, z. B. als Hausarbeiter, ab.

Zu 4. b):

Ja. Die Justizvollzugsanstalten tragen dieser Vorschrift auch insoweit Rechnung, als Gefangene, die sich weigern, in von privaten Unternehmen geführten Betrieben zu arbeiten, nicht als verschuldet ohne Arbeit angesehen werden.

Zu 4. c):

Entfällt, da auch durch § 41 Abs. 3 StVollzG kein Spielraum für eine andere Entscheidung bestanden hätte.

Berlin, den 27. November 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 29. November 1990

Nr. 1913
des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL) über die Überprüfung von Strafurteilen gegen Gefangene aus dem ehemaligen Ostberlin

Ich frage den Senat:

1. Hat es bereits Überprüfungen von Strafurteilen gegen Gefangene, die aus den Gefängnissen des ehemaligen Ostberlin in jene Westberlins verlegt wurden, gegeben?
 a) Falls ja,
 - wer hat diese durchgeführt,
 - wieviel Personen waren daran beteiligt,
 - seit wann haben diese Überprüfungen stattgefunden,
 - wieviel Fälle wurden bereits abschließend bearbeitet,
 - wieviel Fälle sind zur Zeit noch in der Bearbeitung,
 - wieviel Fälle stehen noch aus,
 - in wieviel dieser Fälle hat es vollständige Urteile in den Gefangenenakten der Gefängnisse gegeben, die den Anforderungen der Strafprozeß- und Strafvollstrekkungsordnung genügen,
 - welche Maßnahmen sind auf Grund dieser Überprüfungen eingeleitet worden (bitte zahlenmäßig aufschlüsseln)?

 b) Falls nein, warum nicht?
2. a) Ist dem Senat bekannt, daß der Ministerpräsident der DDR am 2. Oktober 1990 eine Verwaltungsanordnung zur (bis zum 10. Oktober 1990 befristeten) Einrichtung von Ausschüssen erlassen hat, die die Überprüfung von Strafurteilen gegen Gefangene in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Brandenburg vornehmen sollen?
 b) Gibt es entsprechende Ausschüsse auch für Gefangene aus Ostberlin?
 c) Ist dem Senat bekannt, daß in dieser Anordnung eine Überprüfung jeden Vorgangs verlangt wird, wenn er durch ein sehr einfach gehaltenes Formblatt durch den Gefangenen beantragt wird?
 d) Gibt es ein entsprechendes Formblattverfahren auch für Gefangene aus Ostberlin?
 Falls nein, warum nicht?
3. a) Trifft es zu, daß den Gefangenen, die aus Ostberliner Gefängnissen nach Westberlin verlegt wurden, durch Mitarbeiter der Justizverwaltung nahegebracht wurde, welche rechtlichen Möglichkeiten sie haben?
 b) Trifft es außerdem zu, daß daraufhin kaum Anträge auf Kassation der Urteile, wie im 2. Staatsvertrag vorgesehen, sondern hauptsächlich solche nach § 57 StGB (Aussetzung des letzten Strafdrittels zur Bewährung) gestellt worden sind?
4. Wie will der Senat sicherstellen, daß die Gefangenen, die aus den Gefängnissen Ostberlins in jene Westberlins verlegt wurden, nicht durch die Verwaltungspraxis der Justizverwaltung gegenüber denjenigen Gefangenen schlechtergestellt werden, die in den neuen Ländern der Bundesrepublik inhaftiert sind?

5. Teilt der Senat die Ansicht, daß eine von den Interessen der Justizverwaltung unabhängige Rechtsberatung der ehemaligen DDR-Gefangenen sinnvoll wäre und ist der Senat bereit, diese zu ermöglichen und die Gefangenen davon kurzfristig zu informieren?

Berlin, den 31. Oktober 1990

Eingegangen am 6. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1913

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Artikel 18 Abs. 1 S. 1 des Einigungsvertrages bleiben Urteile von Gerichten der Deutschen Demokratischen Republik wirksam. Strafurteile müssen deshalb grundsätzlich weiter vollstreckt werden. Hiervon können der Senat und die Berliner Justiz nur im Rahmen der ihnen durch Verfassung und Gesetz eingeräumten Möglichkeiten abweichen. Die Überprüfung der Urteile muß mithin klären, ob

- das Kassationsverfahren (Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 14 Maßgabe h) der Anlage I zum Einigungsvertrag),
- das Verfahren zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit weiterer Vollstreckung (Maßgabe d) aaO),
- das Verfahren nach dem weiter geltenden Teil des Rehabilitierungsgesetzes der früheren DDR vom 6. September 1990 (GBl. I 1459; vgl. auch die Vereinbarung vom 16. September 1990, BGBl. I 1239)

oder

- das Gnadenverfahren

eingeleitet werden muß.

In den übernommenen Justizvollzugsanstalten saßen Gefangene ein, die teils von Gerichten in Ost-Berlin und teils in der übrigen früheren DDR verurteilt worden waren. Nur bei den Verurteilungen der ersten Gruppe ist die Berliner Justiz zur Überprüfung befugt und hat die Gesamtberliner Landesregierung ein Gnadenrecht. Nur für sie auch ist die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin Vollstreckungsbehörde.

Wie der Senat bereits auf Ihre mündlichen Anfragen am 20. und 27. September 1990 erklärt hat, wurden die Akten aller von der Staatsanwaltschaften in Berlin (Ost) geführten Strafverfahren, in denen noch Freiheitsstrafen vollstreckt wurden, gesammelt, Hauptabteilungsleiter der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht haben alsdann noch vor dem Wirksamwerden des Beitritts geprüft, welche der insgesamt etwa 315 Vollstreckungsverfahren gegen etwa 380 Verurteilte eine umgehende Bearbeitung und Entscheidung erforderten.

Vom Morgen des 4. Oktober 1990 an wurden zunächst nur Verfahren mit Freiheitsentziehung übernommen und registriert. Anschließend wurden die Akten durch Abteilungsleiter und Dezernenten daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, daß von Amts wegen eines der vorstehend aufgeführten Überprüfungsverfahren in Gang gesetzt werden muß.

Vorrangig mußte es dabei immer zunächst darum gehen, ob der Verurteilte kurzfristig in Freiheit zu setzen war. Deshalb mußte immer auch geprüft werden, ob eine Unterbrechung der Vollstreckung anzuordnen oder anzuregen war. Oftmals hatten Gefangene bereits zwei Drittel der gegen sie verhängten oder der durch das (DDR-) Gesetz zum teilweisen Straferlaß vom 28. September 1990 (GBl. I 1987) verkürzten Strafe verbüßt. Dann sind, dieser Priorität entsprechend, die Akten zunächst der Vollstrekkungskammer zur Entscheidung über die Aussetzung des Strafrestes (§ 57 StGB) zugeleitet worden.

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht hat gemäß § 145 GVG die Bearbeitung der Kassations-, der Rehabilitierungs- und der anderen Überprüfungsverfahren an sich gezogen und in einer Abteilung konzentriert. Dort werden die mit Freiheitsentziehung (Strafhaft und Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) verbundenen Verfahren vorrangig bearbeitet. Ungefähr 500 entsprechende Vorgänge, in denen keine Freiheitsstrafe (mehr) vollstreckt wird, liegen dort bereits vor oder werden nach und nach im Zuge der Abwicklung von DDR-Dienststellen eintreffen.

Inzwischen sind alle Strafverfahren übernommen und bei der Vollstreckungsbehörde überprüft worden. Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht hat ungefähr 20 Verfahren, die der Vollstreckungsbehörde prüfenswert erschienen, in Bearbeitung erhalten. In etwa 5 Fällen hat sie bereits einen Antrag bei Gericht gestellt. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht ergangen; allerdings wurde ein Untergebrachter im Kassationsverfahren entlassen.

Die Senatsverwaltung für Justiz hat - auf Antrag oder auf Vorlage von Amts wegen - inzwischen etwa 100 Gnadenverfahren registriert; in dieser Zahl sind allerdings auch Eingaben enthalten, die bei der Gnadeninstanz eingegangen sind, aber in Wirklichkeit eine justizförmige Überprüfung erstreben. In zwei Fällen ist die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe durch die Gesamtberliner Landesregierung nach Anhörung des Gnadenausschusses unterbrochen worden, da dies eilbedürftig erschien.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die einzelnen Spiegelstriche unter 1 a) der Kleinen Anfrage wie folgt:

(1) Die Überprüfungen wurden von den zuständigen Richtern des Landgerichts Berlin, von Hauptabteilungsleitern, Abteilungsleitern, Dezernenten und Rechtspflegern der Staatsanwaltschaften bei dem Land- und Kammergericht geleistet.

(2) Die Zahl der an den Überprüfungsarbeiten beteiligten Personen ist, den breit gefächerten Zuständigkeiten entsprechend, groß und läßt sich nicht exakt ermitteln.

(3) Die Überprüfungsarbeiten haben, wie schon ausgeführt, bereits vor dem Wirksamwerden des Beitritts begonnen. Sie sind, was die Strafverfolgungsbehörden betrifft, inzwischen im wesentlichen abgeschlossen.

(4, 5, 6 und 8) über die vorstehenden Angaben hinaus sind genaue Zahlen nicht erhältlich. Sonderzählungen bei der Vollstreckungsbehörde durften wegen der nur unter Aufbietung aller Kräfte zu bewältigenden Arbeitslast nicht angeordnet werden. Zahlen aus dem Registratursystem der Staatsanwaltschaften stehen infolge von Problemen mit der Datenverarbeitung noch nicht zur Verfügung.

(7) Gefangenen-Personalakten brauchten für die Überprüfung nicht herangezogen werden, weil die wesentlich aussagekräftigeren Verfahrensakten vorhanden waren. Diese enthielten immer ein vollständiges Urteil, das in Verbindung mit Art. 18 des Einigungsvertrages eine jedenfalls formal ausreichende Grundlage für die Vollstreckung ist.

Zur Überprüfung der gegen die Gefangenen der unter 1. an zweiter Stelle genannten Gruppe (Verurteilung durch ein Gericht außerhalb des Ostteils der Stadt) ergangenen Urteile sind Landesregierung, Gerichte und Behörden Berlins dagegen nicht befugt.

Zu 2. a):

Ja.

Nach einer Vereinbarung, die die neuen Bundesländer am 30. Oktober 1990 in Erfurt getroffen haben und die vom Bundesminister der Justiz fachlich mitgetragen wird, wird nunmehr wie folgt verfahren:

1. Zur Überprüfung der Urteile von inhaftierten Verurteilten und zu deren Beratung über die dagegen möglichen Rechtsbehelfe werden unabhängige Ausschüsse eingerichtet, die mindestens aus einem Juristen aus den Altländern und einem Anstaltsgeistlichen bestehen.
2. Die Ausschüsse erläutern auf Wunsch des Verurteilten nach Einsicht in das Urteil dem Gefangenen die Möglichkeiten der Urteilsüberprüfung und beraten ihn bei der Stellung eines Antrags insbesondere
 - auf Rehabilitation
 - auf Kassation,
 - auf Unterbrechung der Strafvollstreckung oder
 - auf Stellung eines Gnadengesuches.

3. Der Ausschuß soll in der jeweiligen Strafvollzugsanstalt tätig werden.
4. Die Überprüfung soll unverzüglich durchgeführt werden.

Zu 2. b):

Ausschüsse der in der erwähnten Verwaltungsanordnung angesprochenen Art gibt es in Berlin nicht, weil dafür eine Rechtsgrundlage nicht ersichtlich ist.

Der Senat verkennt nicht die Unbilligkeit, die darin liegt, daß die Ausschüsse nur jeweils in den Justizvollzugsanstalten ihres eigenen Bundeslandes, nicht aber bei den Gefangenen tätig werden, die ihre Strafe in Berlin verbüßen. Die Senatsverwaltung für Justiz hat deshalb vier Referenten mit Befähigung zum Richteramt mit der Überprüfung der Urteile der Gefangenen aus der zuletzt genannten Gruppe beauftragt. Diesen Überprüfungen, die seit Mitte Oktober 1990 stattfinden, werden die in den Gefangenenpersonalakten befindlichen Urteile zugrunde gelegt. Von den 93 betroffenen Fällen wurden 84 bereits abschließend bearbeitet; 9 Fälle befinden sich noch in der Prüfung. Bis auf wenige Ausnahmen (z. B. bei kurz bevorstehender Entlassung) wurde der Gefangene in allen Fällen angehört. Darüber hinausgehende, konkrete Maßnahmen brauchten bisher nicht ergriffen zu werden.

Zu 2. c):

Ja.

Zu 2. d):

Nein. Die Einsendung des Formblatts kann in den neuen Bundesländern aus Rechtsgründen nur zu denselben Prüfungen führen, die Berlin von Amts wegen anstellt, und zwar dies seit einem Zeitpunkt weit vor Erlaß der angesprochenen Verwaltungsanordnung und dem Wirksamwerden des Beitritts.

Zu 3. a):

Die Senatsverwaltung für Justiz hat bereits vor dem Wirksamwerden des Beitritts in den (damals noch so bezeichneten) Strafvollzugseinrichtungen des Ostteils der Stadt ein Merkblatt verteilt, in dem die Gefangenen darüber unterrichtet wurden, welche Rechtsbehelfe ihnen nach dem (damals bekannten) neuen Recht zur Verfügung stehen würden sowie wie und wem gegenüber sie ihre Rechte wahrnehmen können.

Zu 3. b):

Zahlen über das Verhältnis zwischen Kassationsanträgen und Anträgen auf Aussetzung des Strafrestes sind nicht festgehalten worden.

Zu 4.:

Der Senat ist sicher, daß die durch Ost-Berliner Gerichte Verurteilten schon deshalb relativ günstig gestellt sind, weil ihnen bei allen Überprüfungsverfahren die günstigere Strafmessungspraxis der Berliner Justiz zustattenkommt.

Bei den anderen Verurteilten sorgt der Senat auf die geschilderte Weise dafür, daß sie praktisch gleichgestellt sind.

Zu 5.:

Der Senat hält es im Einklang mit anerkannten Rechtsgrundsätzen für eine Selbstverständlichkeit, daß auch Strafgefangene eine unabhängige Rechtsberatung erhalten, und zwar auch dann, wenn sie sie nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können. Das gewährleisten das Beratungshilfegesetz und die in den Anstalten bestehenden kostenlosen Beratungsangebote z. B. der Vereinigung Berliner Strafverteidiger, worauf die Gefangenen hingewiesen werden.

Berlin, den 19. November 1990

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 28. November 1990

Nr. 1914
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über Zunahme der Villeneinbrüche

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Einbrüche in Villen und Wohnungen insbesondere in den westlichen Randbezirken Berlins in den einzelnen Monaten dieses Jahres entwickelt, und wie lauten insbesondere die Zahlen für den Monat Oktober?
2. Trifft es zu, daß nach einem saisonbedingten Absinken nun wieder ein besorgniserregender Anstieg zu verzeichnen ist und die personelle Situation eine wirksame Bekämpfung nicht ermöglicht?
3. Waren die steigenden Einbruchszahlen dem Senator für Inneres bekannt, als er Mitte Oktober die Bilanz seiner Amtstätigkeit vorlegte, in der er ausdrücklich betont, daß der Senat die berechtigten Ansprüche der Bevölkerung auf Sicherheit gewährleistet, oder hat er die Zahlen bewußt verschwiegen, um sich seine „Erfolgsbilanz" nicht zu verderben?
4. Wie steht der Senator für Inneres nunmehr zu der Forderung der CDU in ihrem Antrag „Sonderprogramm der Polizei zum Schutz vor Wohnungseinbrüchen", Drs 11/971 vom 28. Juni 1990, der er dem Vernehmen nach bisher im Senat ebenso ablehnend gegenüberstand wie dem CDU-Antrag „Bekämpfung der Kriminalität in Berlin", Drs 11/957 vom 28. Juni 1990?

Berlin, den 5. November 1990

Eingegangen am 6. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1914

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fallzahlen von Wohnungs- und Villeneinbrüchen in Berlin werden nur direktionsweise erfaßt. Der Senat bittet um Verständnis, daß die Frage nach der Belastung der westlichen Randbezirke deshalb nicht beantwortet werden kann.

Die Entwicklung für Berlin bitten wir aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dort bis September 1990 nur die Fallzahlen für den Westteil der Stadt erfaßt sind, während sich die Zahlen für Oktober 1990 auf das **gesamte** Stadtgebiet beziehen:

Zahlen der Eingangsstatistik

Villeneinbrüche 1990			Wohnungseinbrüche 1990		
Monat	Gesamt	Zu-/Abnahme in %	Monat	Gesamt	Zu-/Abnahme in %
Januar	307	+ 24,3	Januar	1 113	+ 8,3
Februar	276	– 10,1	Februar	1 026	– 7,8
März	191	– 30,8	März	1 022	– 0,4
April	118	– 38,2	April	919	– 10,1
Mai	82	– 30,5	Mai	687	– 25,2
Juni	100	+ 22,0	Juni	513	– 25,3
Juli	118	+ 18,0	Juli	603	+ 17,5
August	109	– 7,6	August	740	+ 22,7
September	103	– 5,5	September	743	+ 0,4
Oktober	288	+ 179,6	Oktober	1 399	+ 88,3

Zu 2. und 3.:

Der Senat ist der Auffassung, daß aus bloßen und stets vorhandenen monatlichen Schwankungen der Einbruchskriminalität - insbesondere beim Villeneinbruch, bei dem es sich um relativ geringe Fallzahlen handelt - nicht auf eine Änderung der Kriminalitätsentwicklung geschlossen werden kann.

Die Differenz der Fallzahlen zwischen September und Oktober 1990 ist ohnehin nicht aussagekräftig, da sich die Zahlen auf unterschiedliche Erfassungsgebiete beziehen.

Ein Blick auf die Tabelle zeigt aber, daß die Fallzahlen für das gesamte Stadtgebiet von Berlin im Oktober 1990 in der Größenordnung der Zahlen für West-Berlin in den ersten Monaten des Jahres liegen.

Rückschlüsse auf die Gefährdung der Bürger durch Kriminalität erlaubt eher die sogenannte Häufigkeitszahl („Opferrisikorate"), die die Zahl der jeweils bekanntgewordenen Delikte auf 100 000 Einwohner angibt. Obwohl auch die Häufigkeitszahl beim Wohnungs- und Villeneinbruch von September bis Oktober 1990 gestiegen ist, liegen die Oktoberzahlen mit 40,9 Wohnungs- und 8,4 Villeneinbrüchen je 100 000 Einwohner noch immer unter den Zahlen für den Monat Januar 1990, in dem 52,1 Wohnungseinbrüche und 14,4 Villeneinbrüche auf 100 000 Einwohner registriert wurden.

Der Berliner Polizei ist es außerdem gelungen, durch eine Vielzahl von Schwerpunkteinsätzen zur Bekämpfung des Wohnungs- und Villeneinbruchs die Aufklärungsquote erheblich zu erhöhen (im September 1990 um über 11 % höhere Aufklärungsquote als im Januar).

Die in der Frage in Zweifel gezogene Erfolgsbilanz ist daher weiter real gegeben. Der Senat wird alles Erforderliche tun, um diese positive Entwicklung zu sichern und zu verstärken.

Zu 4.:

Der Antrag der Fraktion der CDU über ein Sonderprogramm der Polizei zum Schutz vor Wohnungseinbrüchen beruht auf einer Fehlbeurteilung der Kriminalitätslage und ist darauf gerichtet, Dinge, die die Polizei bereits jetzt täglich ohne viel Aufhebens verrichtet, in den Rang eines sogenannten Sonderprogramms zu erheben.

Der Umstand, daß im Herbst 1990 die Häufigkeitszahl bei Wohnungs- und Villeneinbrüchen erheblich niedriger und die Aufklärungsquote erheblich höher war als am Jahresanfang, bestärkt den Senat in seiner Auffassung, daß es zur wirksamen Bekämpfung dieser Delikte keines Sonderprogramms bedarf.

Berlin, den 20. November 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 28. November 1990

Nr. 1915
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Vollzugslockerungen in der JVA Lehrter Straße

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß dem in der JVA Lehrter Straße einsitzenden Strafgefangenen F.-M. M. jegliche Vollzugslockerungen verweigert werden?
2. Wenn ja, warum?

Berlin, den 2. November 1990

Eingegangen am 7. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1915

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 20. November 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 23. November 1990

Nr. 1916
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über SPD-Wahlwerbung mit Senatshilfe

Ich frage den Senat:

1. Wie ist es mit der für Beamte bestehenden dienstlichen Neutralitätspflicht zu vereinbaren, daß Frau S. S. von der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten als Referentin an einer SPD-Wahlkampfveranstaltung am 8. November 1990 im OSZ Handel teilnimmt?
2. Liegt nach Auffassung des Senats hier insoweit ein Verstoß gegen das Meldegesetz sowie das Gebot der Gleichbehandlung aller Parteien (§ 5 PartG) vor, als die SPD im Gegensatz zu den REPUBLIKANERN die Daten zumindest der Kreuzberger Jungwähler bereits im Oktober, also vor der Zulassung der Wahlvorschläge der Parteien erhalten hat?

Berlin, den 2. November 1990

Eingegangen am 7. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1916

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat sieht keinen Grund, daß die Senatsverwaltungen Bedienstete zu Veranstaltungen mit Themen, die in ihre Zuständigkeit fallen, nicht entsenden sollten.

Zu 2.:

Nach § 29 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin vom 26. Februar 1986 (GVBl. S. 687) dürfen Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerbern (Wahlbewerbern) im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskünfte und Auszüge aus dem Melderegister erteilt werden, sofern die Wahlberechtigten dagegen keinen Widerspruch bei der Meldebehörde eingelegt haben. Es wird insoweit auch auf die dazu erfolgte Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin vom 28. September 1990, S. 1816, und im Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblatt für Berlin vom 5. Oktober 1990, S. 267, hingewiesen. Nach Ablauf der vom Landeseinwohneramt Berlin festgesetzten Widerspruchsfrist am 14. Oktober 1990 hat die SPD auf ihren Antrag hin am 18. Oktober 1990 Adressenmaterial aus dem Berliner Melderegister erhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen von anderen Wahlbewerbern noch keine konkret differenzierte Anträge auf Auskunft aus dem Melderegister vor.

Die Herausgabe von Adressenmaterialien an Parteien im Vorfeld von Wahlen richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften des Berliner Meldegesetzes, wobei selbstverständlich der Gesichtspunkt der Gleichheit strikt gewahrt bleibt.

Der Senat vermag in dem Vorgang, der der Kleinen Anfrage zugrundeliegt, keinen Verstoß gegen das Berliner Meldegesetz oder gegen das Gebot der Gleichbehandlung aller Parteien zu erkennen.

Berlin, den 19. November 1990

Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 23. November 1990

Nr. 1922
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über die zentrale Datenverarbeitung des ehemaligen DDR-Ministeriums

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß sich in Biesdorf die zentrale Datenverarbeitung des ehemaligen DDR-Ministeriums befindet?
2. Ist es weiterhin richtig, daß dort nicht nur das zentrale Melderegister mit den Meldedaten aller Bürger/innen der ehemaligen DDR geführt wird, sondern auch polizeiliche Datensammlungen geführt werden?
3. Beabsichtigt der Senat, diese einschließlich der polizeilichen Datensammlungen zu nutzen?
4. Ist eine teilweise oder vollständige Übernahme der ca. 100 Wachtmeister in die Berliner Verwaltung vorgesehen, die als Datenverarbeitungstechniker dort Dienst tun und bis Dezember 1990 vom Bundesinnenministerium bezahlt werden?

Berlin, den 8. November 1990

Eingegangen am 13. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1922

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß sich in Berlin-Biesdorf das Rechenzentrum des ehemaligen Ministeriums des Innern der DDR befindet.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Es ist geplant, daß die im Zentralen Einwohnerregister geführten Daten der im Ostteil der Stadt gemeldeten Einwohner bis spätestens 1. Juli 1991 dem Landeseinwohneramt Berlin übergeben werden. Bis dahin hat das Landeseinwohneramt Berlin die ausschließlichen Nutzungsrechte über diese Daten.

Die in Berlin-Biesdorf vorhandenen polizeilichen Datensammlungen sollen nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen vom Polizeipräsidenten in Berlin zum Teil weiter genutzt werden. Der Senat wird dazu in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1839 über polizeiliche Datenbestände in Ostberlin Stellung nehmen.

Zu 4.:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird das Zentrale Einwohnerregister als gemeinsame Einrichtung der neuen Länder sowie des Teils von Berlin, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt, nach dem Einigungsvertrag vorerst weitergeführt. Einzelheiten werden gegenwärtig zwischen dem Bundesminister des Innern und den betroffenen Ländern besprochen. Nach den Regelungen des Einigungsvertrages ist eine Übernahme der dort beschäftigten 112 Wachtmeister in die Berliner Verwaltung nicht vorgesehen.

Berlin, den 27. November 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. November 1990

Nr. 1923
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über die Polizeiliche Beobachtung (PB)

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Personen hat das Land Berlin in der Inpol-Personenfahndungsdatei zur Polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben?
2. Wie viele Personen wurden wegen des Verdachts
 - des Rauschgifthandels,
 - des Waffenhandels,
 - der Falschgeldherstellung oder -verbreitung,
 - der kriminellen Bandenzugehörigkeit,
 - der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung

 zur Polizeilichen Beobachtung in die Inpol-Personenfahndungsdatei eingestellt?
3. In wieviel Fällen erfolgte die Ausschreibung zur Polizeilichen Beobachtung durch
 - die Staatsanwaltschaft,
 - die Kriminalpolizei?
4. Wie lange wird die Polizeiliche Beobachtung in der Regel aufrechterhalten?
5. Auf welcher gesetzlichen oder polizeidienstrechtlichen Grundlage erfolgt die Ausschreibung?
6. Erhält das Land Berlin auch Meldungen von Polizeibehörden anderer Bundesländer über das Antreffen von Personen, die zwar in Berlin gemeldet sind, die aber von Berlin nicht zur Polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben worden sind?
7. Auf welcher gesetzlichen oder dienstrechtlichen Grundlage erfolgt diese Meldung und in welcher Datei/Kartei wird sie registriert?

Berlin, den 8. November 1990

Eingegangen am 13. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1923

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

235 Personen.

Zu 2.:

Rauschgifthandel	55 Ausschreibungen
Waffenhandel	2 Ausschreibungen
Falschgelddelikte	1 Ausschreibung
Bildung krimineller Vereinigungen	32 Ausschreibungen
Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	0 Ausschreibungen.

Zu 3.:

Sämtliche Ausschreibungen erfolgten durch die Polizei.

Zu 4.:

Die Laufzeit der Ausschreibungen zur Polizeilichen Beobachtung beträgt regelmäßig ein Jahr. Im Einzelfall ist auch die Festlegung kürzerer Laufzeiten möglich.

Nach Ablauf der Laufzeit werden die Daten im INPOL-System automatisch gelöscht.

Zu 5.:

Nach der Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichts stellt § 1 Abs. 1 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) eine ausreichende Rechtsgrundlage für das Eigenhandeln der Polizei im Vorfeld konkreter Gefahren und der Aufklärung konkreter Straftaten dar. Dies gilt auch für Ausschreibungen zur Polizeilichen Beobachtung. Ob § 1 Abs. 1 ASOG auch eine besondere Rechtsvorschrift im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Berliner Datenschutzgesetzes (neue Fassung) ist, kann dahinstehen, da bis zum 31. Dezember 1991 jedenfalls die Übergangsregelung des § 33 Abs. 1 Berlin Datenschutzgesetz greift, die die Verarbeitung personenbezogener Daten zuläßt, soweit dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der datenverarbeitenden Stelle (hier der Polizei) erforderlich ist.

Das Verfahren bei der Ausschreibung zur Polizeilichen Beobachtung ist in der Polizeidienstvorschrift (PDV) 384.2 geregelt.

Zu 6. und 7.:

Nein, grundsätzlich nicht. Die Berliner Polizei hat zwar keinen Einfluß darauf, welche Meldungen von anderen Polizeibehörden abgesetzt und an welche Empfänger sie gesteuert werden. Nach der PDV 384.2 sind aber gewonnene Informationen nur an die ausschreibende Dienststelle und das für diese zuständige Landeskriminalamt weiterzuleiten. Im Rahmen der Polizeilichen Beobachtung sind keine weiteren Meldungen an andere Länderpolizeidienststellen zu erstatten. Falls entgegen diesen Regelungen gleichwohl Meldungen bei der Berliner Polizei eingehen, werden sie nicht in Dateien/Karteien erfaßt.

Berlin, den 29. November 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1926

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat vergibt landeseigene gewerbliche Bauflächen regelmäßig durch Bestellung von Erbbaurechten, in Ausnahmefällen auch durch Verkauf. In bestimmten Fällen kommt es darüber hinaus nur zur Vermietung bzw. Verpachtung.

Zu 2.:

Die genannten Kriterien spielen bei der Vergabe und Nutzung landeseigener Grundstücke eine Rolle.

Grundsätzlich erfolgt aus strukturpolitischen Erwägungen die Vergabe landeseigener Grundstücke nur, wenn Fertigungen einen möglichst hohen Anteil qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze an der Gesamtzahl der Arbeitsplätze aufweisen, möglichst viele Arbeitsplätze je Flächeneinheit schaffen, sich durch eine möglichst flächensparende Produktionsweise auszeichnen, technisch und wirtschaftlich gute Zukunftsaussichten und ihren Absatz im wesentlichen außerhalb Berlins haben.

Für genehmigungspflichtige Fertigungen wird im Rahmen der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen regelmäßig die Umweltverträglichkeit geprüft.

Zu 3.:

Alle Verträge Berlins enthaltene Regelungen über die Sicherung der Verpflichtung zur Errichtung von baulichen Anlagen - soweit diese nicht bereits vorhanden sind - und einer förderungswürdigen Nutzung. Ökologische Belange werden dabei - soweit wirtschaftlich zumutbar - im Rahmen der Abstimmung der Bauverpflichtung im Benehmen mit der örtlichen Stadtplanung berücksichtigt. Gesichert werden Bauverpflichtung und Nutzungsbindung im Erbbaurechtsvertrag durch Vereinbarung eines Heimfallrechts bzw. einer Vertragsstrafe, beim ausnahmsweisen Verkauf durch ein Rücktrittsrecht bzw. Wiederkaufsrecht oder eine Vertragsstrafe zugunsten Berlins und bei Miet- bzw. Pachtverträgen durch ein außerordentliches Kündigungsrecht Berlins.

Berlin, den 27. November 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Nr. 1926
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über Grundstücksvergabe

Ich frage den Senat:

1. In welcher Form vergibt der Senat Gewerbegrundstücke - Verkauf, Erbpacht usw.?
2. Nach welchen Kriterien vergibt der Senat diese Grundstücke - Quantität und Qualität der Arbeitsplätze, ökologische Verträglichkeit der Produktion, strukturpolitische Zielsetzungen usw.?
3. Wie wird erreicht, daß die in 2. genannten Kriterien und Zielsetzungen eingehalten werden? Werden verbindliche Auflagen erteilt, bei deren Nichteinhaltung angemessene Sanktionen ausgesprochen werden?

Berlin, den 12. November 1990

Eingegangen am 14. November 1990

Nr. 1928
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über behindertengerechte Ausstattung von BVB-Bahnhöfen in Ostberlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß behindertengerechte Aufzüge auf Bahnhöfen der BVB geschlossen werden müssen, da sie nicht den geltenden TÜV-Vorschriften entsprechen?
2. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht der Senat, Ausnahmeregelungen zu schaffen, insbesondere im Hinblick darauf, daß bislang offensichtlich trotz mangelnder TÜV-Mäßigkeit noch keine Unfälle passiert sind?
3. Ist damit zu rechnen, daß schnellstmöglich Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können, um den TÜV-gerechten Umbau durchzuführen?

Berlin, den 8. November 1990

Eingegangen am 15. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1928

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft der Magistratsverwaltung für Arbeit und Betriebe gibt es auf den Bahnhöfen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVB) keine Aufzüge.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Entfällt.

Berlin, den 30. November 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Nr. 1934
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU) über Städtepartnerschaft Berlin - Istanbul

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Städtepartnerschaft Berlin - Istanbul mit Ausnahme der publicityträchtigen Unterzeichnung des diesbezüglichen Vertrages unter ihm keine Förderung erfahren hat?
2. Welche konkreten Vorhaben hat der Senat in diesem Jahr zur Belebung der Städtepartnerschaft durchgeführt, und welche plant er für das kommende Jahr?

Berlin, den 15. November 1990

Eingegangen am 16. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1934

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Zum Freundschaftsabkommen der Städte Istanbul und Berlin vom 17. November 1989 wurde am gleichen Tage ein Dreijahresprogramm über gegenseitige Zusammenarbeit für die Jahre 1990 bis 1992 abgeschlossen.

In Ausfüllung dieses Rahmenprogramms wurden **im Jahre 1990** folgende Projekte durchgeführt:

1. Im Bereich des **Schulwesens** wurden Istanbuler Schüler durch Lehrkräfte aus Berlin unterrichtet und somit im Schulunterricht Geschichte und Entwicklung der deutsch-türkischen Beziehungen und die Lebensumstände der Partnerstadt noch stärker als bisher in den Fächern Muttersprache, Geschichte, Erdkunde und Gemeinschaftskunde berücksichtigt.
2. Im Bereich der **Kultur** sind die Kontakte zwischen Künstlerinnen und Künstlern und ihr Gedankenaustausch intensiviert worden.

 Folgende Vorhaben wurden verwirklicht:
 - „Istanbul'u Dinliyorum", ein Musiktheaterstück, das in Istanbul vom Komponisten Karl A. S. Meyer während seines Stipendienaufenthaltes inszeniert wurde;
 - Gastspiel des Sängers Genco Erkal in Berlin;
 - Teilnahme des Berliner türkischsprachigen Theaters TIYATROM am Istanbuler Theaterfestival im Juni 1990;
 - Teilnahme der Berliner türkischen Theatergruppe „Tausend und eine Ausnahme" ebenfalls am Istanbuler Theaterfestival;
 - Schriftstellersymposium im Literarischen Colloquium Berlin zur Vorbereitung eines Übersetzerkongresses mit Schriftstellern und Übersetzern aus Istanbul;
 - Präsentation des Berliner Malers Hanefi Yeter in Istanbul zur Vorbereitung eines Galeristenaustauschprogramms;
 - Stipendium für die Istanbuler Malerin N. Tor;
 - Stipendium für den Istanbuler Filmemacher O. Kutlar;
3. Im Bereich der **beruflichen Bildung** hat die Berliner Gesellschaft für deutsch-türkische wirtschaftliche Zusammenarbeit in diesem Jahr im Rahmen der Lehrlingsausbildung ein Metall-Ausbildungsprojekt durchgeführt.

 Die Partnerschaft zwischen den Handwerkskammern von Berlin und Istanbul wurde im Bereich der handwerklichen Berufsausbildung intensiviert.

 In einer Berliner Handwerksausstellung im Rathaus von Istanbul im Oktober dieses Jahres wurden Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücke, die zum großen Teil von türkischen Jugendlichen in Berlin gefertigt wurden, sowie Meisterfotos von Berliner Stadtansichten aus Ost und West gezeigt.
4. Berlin hat die Kooperation mit **Universitäten und Forschungseinrichtungen** in Istanbul gefördert und weiterentwickelt:
 - Das Metallurgielabor an der Technischen Universität Istanbul ist in diesem Jahr mit Hilfe Berlins erweitert worden, die Fachgebiete Chemie und Kunstwissenschaft wurden in den Kooperationsvertrag mit der Technischen Universität Berlin aufgenommen, die Zusammenarbeit in den Bereichen Schiffs- und Meerestechnik und Geodäsie fortgesetzt.
 - Mit der Yildiz Universität wurde die Zusammenarbeit in den Bereichen Bauingenieurwesen und Verfahrenstechnik intensiviert.
5. Auf der Grundlage der Gegenseitigkeit wurde ein Programm zum Erfahrungsaustausch auf den Gebieten der **Verwaltung** aufgenommen:
 - Schriftliche Informationen wurden beispielsweise im Bereich des Umweltschutzes über Pflanzenschutzmittel Istanbul zur Verfügung gestellt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Jugendstrafrechtspflege besuchten zu einem Erfahrungsaustausch im Mai 1990 Istanbul.

 Ziel der Studienreise war es, vor Ort die Bedingungen und Verfahrensabläufe strafrechtlicher Bewertung und Behandlung junger Menschen in der Türkei kennenzulernen. Mit zusätzlichen Veranstaltungen in Berlin und einer entsprechenden Nachbereitung der Studienreise wurden zugleich die Voraussetzungen für eine noch bessere Beurteilung straffällig gewordener junger Türken in Berlin geschaffen.

 Durch die Kontakte und Diskussionen mit Fachleuten in Istanbul sollte ein Beitrag für positive Veränderungen der Jugendstrafrechtspflege in diesem Land erreicht werden.
 - Das Projekt zur Umgestaltung und Modernisierung der Feuerwehr von Istanbul wurde im Juni 1990 erfolgreich abgeschlossen.
6. Beide Städte arbeiten intensiv zusammen im Bereich der **Abwasserentsorgung und Wasserversorgung.**

 Im November 1990 wurde Istanbul eine von Experten beider Städte erarbeitete Projektstudie zur Bewahrung der Trinkwasserqualität des Wassers zweier Stauseen, die etwa 30 % des Trinkwassers für die 8-Millionen-Stadt Istanbul liefern, übergeben.

Die Studie bildet zugleich die maßgebliche Grundlage zur umfassenden Planung und Finanzierung der geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung für bis zu 1 Million Menschen, die sich voraussichtlich bis zum Jahr 2000 im Gebiet der bei Ömerli und Elmali liegenden Stauseen ansiedeln werden.

Für das **Jahr 1991** ist eine Fortsetzung und Vertiefung der wichtigsten Austauschprogramme dieses Jahres vorgesehen.

Die Zusammenarbeit zwischen Istanbuler und Berliner Ausbildungseinrichtungen wird intensiviert werden, um auch in der Türkei zukunftsorientierte **Berufsausbildung** zu ermöglichen.

Im Bereich der **Kultur** sind für das kommende Jahr u. a. vorgesehen:

- Gastspiel des „Kreuzberger Streichquartetts" in Istanbul;
- Übersetzerkongreß im Literarischen Colloquium Berlin unter Beteiligung Istanbuler Schriftsteller und Übersetzer;
- Galeristenaustauschprogramm Berlin-Istanbul;
- Fortsetzung der Kooperation zwischen dem Istanbuler Stadttheater und dem TIYATROM;
- Fortsetzung des Stipendienprogramms „Berliner Künstler in der Türkei" unter besonderer Berücksichtigung Istanbuls.

Abschließend muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß einem wünschenswerten umfassenderen Zusammenarbeits- und Austauschprogramm materielle und personelle Grenzen gesetzt sind.

Berlin, den 30. November 1990

Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Nr. 1937
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über fremdsprachige Ortsbezeichnungen auf Berliner Straßenschildern

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß die Amtssprache in allen Bundesländern Deutschlands Deutsch ist und demzufolge auch Straßenschilder deutsche Bezeichnungen und Ortsangaben zu tragen haben?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß auf Straßenschildern dann deutsche Ortsbezeichnungen zu verwenden sind, wenn diese dem üblichen deutschen Sprachgebrauch entsprechen?
3. Wer ist für die Bezeichnungen auf Vorwegweisern für Autobahnverbindungen in den Ostberliner Bezirken verantwortlich?
4. Wird sich der Senat gegebenenfalls dafür einsetzen, daß Autobahnvorwegweiser, wie sie z. B. am Mühlendamm im Bezirk Mitte mit Hinweisen auf die Städte Praha, Warszawa und Szczecin stehen, die entsprechenden deutschen Städtenamen tragen?

Berlin, den 15. November 1990

Eingegangen am 16. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1937

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja.

Zu 3.:

Gegenwärtig ist die Magistratsverwaltung für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zuständig.

Zu 4.:

Der Senat wird sich dafür einsetzen, daß bei einer Überarbeitung der Wegweisung fremdsprachige Hinweise auf Städte durch deutsche Ortsbezeichnungen ersetzt werden. Auf welche Städte auch künftig hingewiesen wird, hängt von der zu wählenden Konzeption für Fernziele und auch davon ab, inwieweit eine kontinuierliche Fortsetzung dieser Zielangaben auch im Land Brandenburg gewährleistet werden kann.

Berlin, den 30. November 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Nr. 1938
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Hofierung der Humboldt-Universität in Verkennung ihres ehemaligen, aber nachwirkenden Auftrages als pseudo-wissenschaftliche Kaderschmiede

Ich frage den Senat:

1. Kennt der Senat die Begründung, mit der die Westdeutsche Rektorenkonferenz ihre Tagung von der Freien Universität Berlin zur Humboldt-Universität verlegt?
2. Was hat der Senat unternommen, um die nur durch die räumliche Entfernung zu erklärende Blauäugigkeit der Westdeutschen Rektorenkonferenz deutlich zu machen, mit der diese Institution - wie ähnliche Institutionen auch - Tagungen, Symposien und Veranstaltungen mit der Humboldt-Universität oder anderen ostdeutschen Universitäten abwikkelt, ohne daran zu denken, daß diese dem demokratischen, wissenschaftspluralistischen, freien Denken und Lehrauftrag westdeutscher Universitäten weitestgehend noch nicht genügen?
3. Teilt der Senat meine Auffassung, daß derartige Veranstaltungen wie die erfragte nur dazu dienen, die alten pseudowissenschaftlichen Kaderschmieden aufzuwerten bzw. zu hofieren und zum Nachteil dringend notwendiger Reformen als bereits gleichwertig mit westdeutschen Universitäten erscheinen zu lassen?
4. Welche Reaktion hat der Senat von der Westdeutschen Rektorenkonferenz auf seine Gegenvorstellungen erfahren?

Berlin, den 15. November 1990

Eingegangen am 16. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1938

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Weder dem Senat von Berlin noch der Hochschulrektorenkonferenz ist eine „Tagung" der Hochschulrektorenkonferenz bekannt, die „von der Freien Universität Berlin zur Humboldt-Universität verlegt" worden wäre.

Zu 2. bis 4.:

Antwort entfällt (s. Ziff. 1.).

Berlin, den 29. November 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 4. Dezember 1990